

# Beteiligungsbericht der Stadt Rheinbach



# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen .....	3
3	Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung von Beteiligungsberichten .....	4
3.1	Rechtliche Grundlagen .....	4
3.2	Gegenstand und Zweck.....	5
4	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach.....	7
4.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio .....	8
4.2	Beteiligungsstruktur im Detail .....	8
4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen .....	8
4.2.2	Mittelbare Beteiligungen .....	8
4.2.3	Nachrichtliche Angaben .....	9
4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	9
5	Einzeldarstellung der Beteiligungen .....	10
5.1	Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen .....	10
5.1.1	Wasserwerk der Stadt Rheinbach.....	12
5.1.2	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH.....	23
5.1.3	Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH .....	35
5.1.4	e-regio GmbH & Co. KG .....	44
5.1.5	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH.....	53
5.1.6	VHS-Zweckverband Voreifel.....	63
5.1.7	Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung.....	75
5.1.8	d-NRW AöR.....	77
5.2	Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen .....	78
5.2.1	regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH .....	79
6	Allgemeine Erläuterungen zu Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements.....	81

# 1 Vorwort

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat die Stadt Rheinbach gewisse Aufgabenbereiche aus ihrer Kernverwaltung ausgegliedert bzw. auf ihre Beteiligungen übertragen. Diesen Beteiligungen kommt hinsichtlich der Erhaltung der kommunalen Infrastruktur und der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabchluss aufzustellen, der die einzelnen Jahresabschlüsse ihrer Beteiligungen bzw. sogenannter verselbstständigter Aufgabenbereiche konsolidiert. Aufgrund der kommunalhaushaltsrechtlichen Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind Kommunen jedoch gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines solchen Gesamtabchlusses befreit, wenn zum jeweils maßgeblichen Abschlussstichtag mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen und der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit entscheidet gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW bis zum 30. September des auf das jeweilige Haushaltsjahr folgenden Jahres der Rat. Mit einer solchen Entscheidung geht ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW eine Verpflichtung zur Aufstellung eines (erweiterten) Beteiligungsberichtes einher.

Da die Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2023 von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch gemacht hat (vgl. die Beschlussfassung zu BV/2198/2024 am 04.09.24), wurde der vorliegende Beteiligungsbericht erstellt. Dieser dient der transparenten Darstellung der Aufgabenerfüllung, der bestehenden Leistungsbeziehungen und der wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen. Die Stadt Rheinbach versteht den Beteiligungsbericht in diesem Sinne als eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, für die Verwaltung und die breite Öffentlichkeit.

Maßgebliche Vorgaben für den Inhalt des Beteiligungsberichtes enthalten § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sowie § 117 GO NRW. Zudem wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zwischenzeitlich ein in Teilen verbindliches Muster zur Erstellung der Beteiligungsberichte veröffentlicht (vgl. Ministerialblatt NRW 2021, S. 173 vom 13.04.2021).

Die im vorliegenden Beteiligungsbericht verwendeten Daten basieren maßgeblich auf den Ausführungen in den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten der Beteiligungen für das Jahr 2023.

## **2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn

der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **3 Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung von Beteiligungsberichten**

### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn

am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 04.09.2024 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2023 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rheinbach gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht für 2023 nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

### **3.2 Gegenstand und Zweck**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rheinbach. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung,

ob die Erfüllung der Aufgaben durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die jeweilige Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den jeweiligen festgestellten Abschlüssen für das Haushaltsjahr 2023.

Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Berichtsjahr aus.

## 4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach



Abbildung 1 - Übersicht über das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach

Die vorstehende Übersicht visualisiert, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen bzw. Einrichtungen die Stadt Rheinbach unmittelbar beteiligt ist. Im Sinne einer übersichtlichen Darstellung der Verflechtungen wurden mittelbare Beteiligungen in der vorstehenden Übersicht nicht aufgeführt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die Stadt Rheinbach beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Derartige mittelbare Beteiligungen bestehen aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG, welche wiederum an mehr als 20 anderen Unternehmen beteiligt ist, sowie dem Civitec Zweckverband, welcher über zwei Beteiligungen verfügt. Diese mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Rheinbach – die Stadt ist an diesen lediglich mit Anteilen zwischen 3,12 % und unter 0,01 % beteiligt – sowie den geringen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten an dieser Stelle nicht dargestellt. Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen können den Gliederungspunkten 4.1, 4.2.2, 5.1.4 und 5.1.7 entnommen werden.

## 4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Beteiligungsportfolios.

## 4.2 Beteiligungsstruktur im Detail

### 4.2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals* am	Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital in*	
		31.12.2023	€	%
1	Wasserwerk der Stadt Rheinbach (Eigenbetrieb)	1.099.278	1.099.278	100
2	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51.350	33.891	66
3	Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	26.000	16.640	64
4	e-regio GmbH & Co. KG	11.250.000	351.000	3,12
5	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850	107.101	8,1
6	VHS-Zweckverband Voreifel*	-	-	40
7	Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung*	-	-	1,7
8	d-NRW AöR	1.382.000	1.000	0,072

\* Die als Zweckverband geführten Beteiligungen verfügen nicht über Stammkapital im klassischen Sinne. Die jeweilige Angabe bezieht sich daher auf das nächstliegende Pendant, die Stimmrechtsanteile.

### 4.2.2 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen liegen nur für die unmittelbaren Beteiligungen „e-regio GmbH & Co.KG“ und den Zweckverband civitec vor. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen ist unter den Gliederungspunkten 5.1.4 und 5.1.7 zu entnehmen.

### 4.2.3 Nachrichtliche Angaben

Zusätzlich zu den vorstehend genannten unmittelbaren Beteiligungen bilanzierte die Stadt zum 31.12.2023 unten den folgenden Bilanzpositionen weitere, in diesem Beteiligungsbericht nachrichtlich anzugebende, Beträge:

- Ausleihungen an Beteiligungen  
Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH 38.091,27 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens  
Fondsanteile als Versorgungsrücklage 641.898,66 €
- Sonstige Ausleihungen  
Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Voreifel eG 500,00 €

### 4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen bestehenden, wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Haushaltsjahres 2023 dar (Forderungen und Verbindlichkeiten stichtagsbezogen zum 31. Dezember). Zwischen den einzelnen Beteiligungen bestehen keine der Stadt bekannten (wesentlichen) Geschäftsbeziehungen; gleiches gilt für die mittelbaren Beteiligungen, auf deren Auflistung hier aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet wird. An dieser Stelle sei jedoch auf die Darstellung der mittelbaren Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH unter dem Gliederungspunkt 5.2.1 verwiesen, da dem städtischen Haushalt durch Inanspruchnahme von der regio iT erbrachten IT-Dienstleistungen in 2023 Aufwendungen i.H.v. rund 0,6 Mio. € entstanden sind (zu den Hintergründen vgl. auch die Ausführungen zum Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec auf die regio iT unter dem Gliederungspunkt 5.1.7).

Die einzelnen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden ferner im Rahmen der nachfolgenden Einzeldarstellung der jeweiligen Beteiligung näher erläutert werden.

Stadt Rheinbach gegenüber Beteiligung	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
Wasserwerk Stadt Rheinbach	6.354 €	51.090 €	297.258 €	122.659 €
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	1.069.674 €	494 €	67.740 €	26.962 €
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	277 €	1.733 €	8.834 €	9.766 €
e-regio GmbH & Co. KG	23.149 €	15.969 €	1.363.990 €	417.354 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	2.090 €	0 €	269.565 €	0 €
VHS-Zweckverband Voreifel	1.422,36,- €	19.507 €	38.463 €	410.178 €
Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	0 €	0 €	0 €	17.588 €
d-NRW AöR	0 €	0 €	0 €	8.058 €

## 5 Einzeldarstellung der Beteiligungen

### 5.1 Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der städtischen Bilanz unter der Vermögensposition „Finanzanlagen“ als folgende Unterpositionen ausgewiesen:

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**  
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Anteile hält. Die Stadt Rheinbach verbucht hier ihre Anteile an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG) und der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (JWH).
- **Beteiligungen**  
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt. Hierunter verbucht die Stadt ihre Anteile an der e-regio GmbH & Co. KG (e-regio), der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG), dem VHS-Zweckverband Voreifel (VHS), dem Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Civitec) sowie an der d-NRW AöR.
- **Sondervermögen**  
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. In dieser Position werden daher die Anteile am Wasserwerk bzw. das diesem seitens der Stadt zur Verfügung gestellte (sogenannten gezeichneten) Kapital ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Anlagevermögens**  
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese unter dem Gliederungspunkt 4.2.3 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

- Ausleihungen

Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese unter dem Gliederungspunkt 4.2.3 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

## 5.1.1 Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.08.1969
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 917 - 324
Fax:	02226 / 917 - 499
E-Mail:	Ralf.Kabus@stadt-rheinbach.de
Internetadresse:	<a href="https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/wasserwerk/">https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/wasserwerk/</a>

### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb des Wasserwerks der Stadt Rheinbach (Wasserwerk) soll die Versorgung des Gemeindegebiets mit dem lebensnotwendigen Gut „Wasser“ sichergestellt werden.

Zweck des Wasserwerks ist daher die Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet mit Wasser und alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte, vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk.

### Beteiligungsverhältnisse

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt; es handelt sich somit nicht um eine Beteiligung im klassischen Sinne. Das Wasserwerk ist vielmehr ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rheinbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten ist. Beteiligungen Dritter sind daher ausgeschlossen. Beteiligungen an anderen Unternehmen unterhält das Wasserwerk der Stadt Rheinbach nicht.

### Finanz- und Leistungsbeziehungen

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Wasserwerk**

Forderungen der Stadt gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2023	
Guthaben aus den Wasserverbrauchsabrechnungen	3.208,89 €
Anteilige Nutzung der EDV-Anlage, Fernsprechanlage, Telefon, Fränkiermaschine	346,10 €
Portokosten	2.799,44 €
Summe der Forderungen	6.354,43 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2023	
Nachzahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen	30.363,33 €
Herstellung Notleitung	671,59 €
Erneuerung Hausanschluss	5.544,74 €
Kostenerstattung Wasseruhren	14.510,69 €
Summe der Verbindlichkeiten	51.090,35 €

Städtischer Ertrag in 2023	
Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung (2023 für 2022 gezahlt)	92.140,76 €
Erstattungen für städt. Leistungen im Bereich Zahlungsabwicklung/Beitragsberechnung/Personalbetreuung/Betriebsleitung	87.472,75 €
Gewerbesteuer	50.418,00 €
Erstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlagen	39.972,84 €
Mieten und Pachten (u.a. für die Verwaltungsräume in der Schweißelstr. 23)	16.088,87 €
Erträge aus Guthaben Wasserabrechnung / Versicherung	3.789,36 €
Erstattung von Portokosten	2.799,44 €
Grundsteuer B	2.603,41 €
Sonstige Grundbesitzabgaben	1.626,50 €
Erstattung von Kosten der Fernsprechanlage	346,10 €
Summe der Erträge	297.258,03 €

Städtischer Aufwand in 2023	
Wasserbezug städtischer Liegenschaften	89.355,46 €
Unterhaltung und Wasserbezug der Brunnen	8.264,47 €
Kostenerstattung an das Wasserwerk für die Ermittlung der Frischwasserbezugsdaten (benötigt für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren)	14.510,69 €
Unterhaltung Gebäude (überwiegend für Reparaturen an Hausanschlüssen)	4.739,66 €
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen / sonstige Geschäftsaufwendungen	1.337,99 €
Pachten / Miete	1.382,81 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten (anteilige Aufschaltungskosten der Alarmanlage)	806,84 €
Wasserbezug anlässlich der Wochenmärkte, Spielplätze und Volksfeste	2.261,00 €
Summe der Aufwendungen	122.658,92 €

### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Wasserwerk und den weiteren Beteiligungen**

Zwischen dem Wasserwerk und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

## Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
				€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>6.726.131</b>	<b>6.576.696</b>	<b>6.358.189</b>	<b>-218.507</b>	<b>-3,3</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.215	4.439	2.506	-1.933	-43,5
II. Sachanlagen	6.724.916	6.572.258	6.355.683	-216.574	-3,3
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>999.177</b>	<b>1.262.801</b>	<b>1.840.496</b>	<b>577.695</b>	<b>45,7</b>
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	227.847	234.858	279.043	44.185	18,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	757.719	1.013.283	1.555.621	542.339	53,5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.611	14.660	5.831	-8.829	-60,2
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.725.308</b>	<b>7.839.497</b>	<b>8.198.685</b>	<b>359.188</b>	<b>4,6</b>

Passiva	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
				€	%
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.602.846</b>	<b>2.483.020</b>	<b>2.672.945</b>	<b>189.925</b>	<b>7,6</b>
I. Gezeichnetes Kapital	1.099.278	1.099.278	1.099.278	0	0,0
II. Allgemeine Rücklagen	198.244	198.244	198.244	0	0,0
III. Bilanzgewinn					
Gewinnvortrag	1.453.066	1.305.324	1.185.498	-119.826	-9,2
Jahresüberschuss	240	-27.685	270.548	298.234	1.077,2
Ergebnisverwendung	-147.982	-92.141	-80.624	11.517	12,5
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.857.152</b>	<b>1.993.715</b>	<b>2.361.905</b>	<b>368.190</b>	<b>18,5</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>105.345</b>	<b>96.900</b>	<b>255.396</b>	<b>158.496</b>	<b>163,6</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.159.944</b>	<b>3.265.840</b>	<b>2.908.418</b>	<b>-357.423</b>	<b>-10,9</b>
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.725.308</b>	<b>7.839.497</b>	<b>8.198.685</b>	<b>359.188</b>	<b>4,6</b>

## Veränderung 2023 zu 2022

	2021	2022	2023	€	%
1. Umsatzerlöse	2.914.126	2.872.724	3.559.296	686.572	23,9
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	52.400	34.651	15.334	-19.317	-55,7
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.283	81.354	141.956	60.602	74,5
4. Materialaufwand	1.448.659	1.465.886	1.722.079	256.193	17,5
5. Personalaufwand	773.437	703.341	776.258	72.917	10,4
6. Abschreibungen	433.169	447.524	456.349	8.825	2,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	273.044	354.865	301.606	-53.259	-15,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280	1.288	127	-1.160	-90,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.209	41.515	61.434	19.919	48,0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-0	123.762	123.763	
11. Sonstige Steuern	4.331	4.572	4.677	105	2,3
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>240</b>	<b>-27.685</b>	<b>270.548</b>	<b>298.234</b>	<b>1077,2</b>

## Kennzahlen<sup>1</sup>

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote I	33,69 %	31,67 %	32,60 %	0,93%
Eigenkapitalrentabilität	0,01 %	-1,11 %	10,12 %	11,23%
Anlagendeckungsgrad II	73,3 %	84,5 %	96,2 %	11,68 %
Verschuldungsgrad	196,80 %	215,72 %	206,73 %	9,00 %
Umsatzrentabilität	0,01 %	-0,96 %	7,60 %	8,56 %

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 12 Mitarbeiter\*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 13), davon drei als Teilzeitkräfte.

## Geschäftsentwicklung

Da die entsprechenden Informationen aufgrund des organisatorischen Aufbaus des Wasserwerks (Eigenbetrieb, Betriebsleitung durch den Kämmerer, Bestellung des Betriebsausschusses durch den Rat) bereits im Betriebsausschuss und im Stadtrat zur Verfügung gestellt wurden<sup>2</sup>, ist eine detaillierte Begutachtung der Leistungen und der Entwicklung des Wasserwerks in diesem Beteiligungsbericht nicht erfor-

<sup>1</sup> Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

<sup>2</sup> Vgl. die Vorlagen zu der Betriebsausschusssitzung vom 12.12.2024 sowie der Ratssitzung vom 16.12.2024 (BV/2246/2024).

derlich. Um wiederholende Ausführungen zu vermeiden, werden daher nachfolgend nur einige grundlegende Informationen angeführt bzw. ergänzende Überlegungen angestellt.

Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach bezieht das zur Versorgung der Bevölkerung benötigte Wasser vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband mit Sitz in Siegburg.

Die im Stadtgebiet abgesetzte Wassermenge sowie der Wasserbezug je Einwohner sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Wasserabsatz in m <sup>3</sup>	1.481.114	1.518.468	1.454.670	1.424.159	1.370.832
Einwohneranzahl (inkl. Nebenwohnung)	29.116	29.062	29.022	29.268	29.348
Wasserabsatz je Einwohner in Litern pro Tag	139,37	143,15	135,61	133,31	127,97

Der Wasserabsatz des Wasserwerks bzw. der Wasserverbrauch im Gemeindegebiet, ist im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken.

Aus der oberen Tabelle ist ein rückgängiger Trend zur Entwicklung der Wasserabsatzmengen in Rheinbach erkennbar. Das Hinzuziehen langjähriger Datenreihen für das Bundesgebiet führt zu der Einschätzung, dass sich der Wasserabsatz rückläufig entwickeln wird. So betrug der Verbrauch je Einwohner pro Tag in 1990 deutschlandweit im Mittel noch ca. 147 Liter und sinkt bis 2023 auf 122 Liter.<sup>3</sup>

Die genauen Ursachen für diese Entwicklung hängen von mehreren Faktoren ab, wie stark die einzelnen Einflüsse sind, lässt sich nicht eindeutig feststellen.

Langfristige bzw. kontinuierliche Einflussgrößen stellen die klimatische Entwicklung und der technologische Fortschritt dar. Wie stark die Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserabsatz nehmen, ist schwer festzumachen. Neben der durchschnittlichen Jahresniederschlagssumme ist auch entscheidend, wie lange eventuelle Dürrephasen angehalten haben. So werden die Jahre 2019 bis 2021 als Dürrejahre in Deutschland bezeichnet, bei denen das Grundwasser gesunken ist und den kurzfristigen Anstieg der Wasserabsatzmenge in diesen Jahren erklären könnte.

Ein weiterer Grund ist der technologische Fortschritt. Der Wasserverbrauch von Wasch- oder Spülmaschinen nimmt im Laufe der Zeit durch bessere Entwicklungen ab, sodass weniger Wasser benötigt wird.

Einzelne Schwankungen in den Jahresbetrachtungen können auch durch Krisenzeiten begründet sein. So könnte die hohe Absatzmenge des Jahres 2020 durch

<sup>3</sup> Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, online verfügbar unter <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/trinkwassergebrauch-und-abgabe/> [Zuletzt aufgerufen am 13.11.2025]

die Covid-19-Pandemie begründet sein, da durch „Lockdowns“ und weitere Vorschriften die Aufenthaltszeit im privaten Haushalt gestiegen ist. Der Krieg in der Ukraine ist als kurzfristige bzw. einmalige Einflussgröße klassifizieren, in dessen Folge die Energiepreise in Deutschland teilweise stark angestiegen sind. Dies kann auch im Bereich des Wasserverbrauchs zu sparsamen Umgang geführt haben.

Schlussendlich kann über diese Entwicklung nur gemutmaßt werden und eine endgültige Ursachenklärung der Abnahme der Wasserabsatzmenge ist nicht möglich.

Diese für die Umwelt grundsätzlich positiv zu wertenden, rückläufigen Wasserabsätze führen zu negativen Effekten bei der Preiskalkulation des Wasserwerks. Ursache hierfür ist die Besonderheit der Kostenstruktur von Versorgungsunternehmen mit erheblichem Kapitaleinsatz in Leitungsnetzen. Aus dieser hohen Kapitalbindung resultieren nahezu jährlich unverändert hohe Fixkosten, die sich bei sinkenden Absatzzahlen nicht reduzieren. Konkret bedeutet dies für den Eigenbetrieb in 2023, dass ein jährlich nahezu gleichhoher fixer Kostenblock über eine geringere Absatzmenge zu finanzieren ist. Diese ungünstige Konstellation von Kostenstruktur und Absatzentwicklung hat preissteigernde Wirkung.

Die größte Kostenposition „Wassereinkauf“ ist trotz einer Verringerung der Wassereinkaufsmenge zu dem Vorjahr (2021/2022: 1.556.808m<sup>3</sup>/1.504.395m<sup>3</sup>) um rund 54.000 € gestiegen (Wassereinkaufskosten: 2022/2023: 1.044.000 €/1.098.000 €). Grund hierfür ist eine Steigerung des Einkaufspreises für den Wasserbezug von dem Wahnachtalsperrenverband. von 0,67 €/m<sup>3</sup> auf 0,73 €/m<sup>3</sup> (zum Vergleich in 2019: 0,595 €/m<sup>3</sup>). Die Entwicklung steigender Preise setzt sich in 2024 fort (Wasserbezugspreis 2024: 0,82 €/m<sup>3</sup>). Auch für 2025 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Als Zwischenfazit ist festzustellen, dass die Verteuerung der Produktion und die Verringerung der Absatzmenge einen erheblichen Druck auf die Preisgestaltung des Eigenbetriebs auslösen. Deswegen wurde vom Eigenbetrieb zum 01.01.2023 der Wasserverkaufspreis auf 1,75 €/Liter erhöht.

Für die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens ist das „Jahresergebnis“ eine entscheidende Größe. Allerdings ist für die Betrachtung des Eigenbetriebs hier eine Besonderheit zu beachten. Im Jahresergebnis wird die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt nicht mindernd berücksichtigt. Deswegen wird in der nachfolgenden Analyse der Jahresgewinn um die abgeführte Eigenkapitalverzinsung reduziert, nur so lässt sich die echte Ressourcenveränderung erkennen, die während eines Jahres erwirtschaftet wurde, konkret ist ein Zugewinn realisiert worden oder eine Abnahme eingetreten.

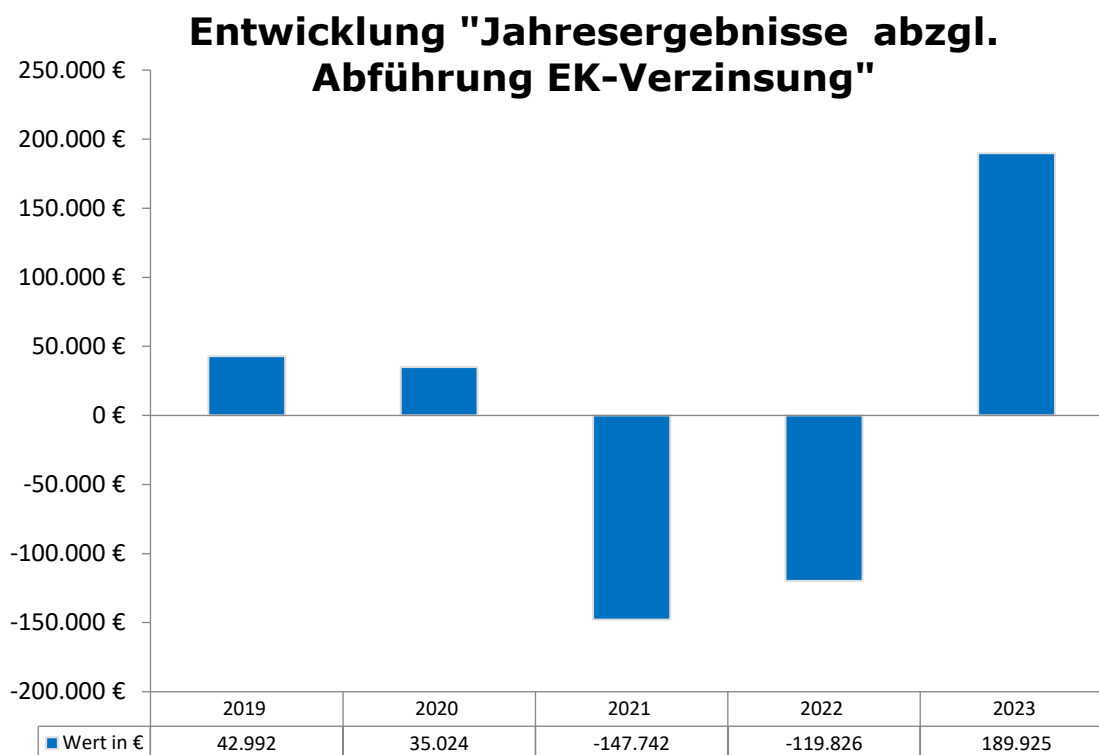


Abbildung 2 -Entwicklung der Jahresergebnisse und der Eigenkapitalrentabilität des Wasserwerks

Aufgrund dieser ungünstigen Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine deutlich wirtschaftliche Verschlechterung ab 2021 erkennbar und begründet die Preisanpassung in 2023. Durch diese Anpassung konnte im Jahr 2023 ein deutlicher Überschuss realisiert werden, der die Verluste aus 2021 und 2022 teilweise kompensiert.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Wasserwerks mit Hilfe von weiteren Kennzahlen ist das Unternehmen aus zwei Perspektiven zu untersuchen. Zum einem wird die Entwicklung über mehrere Jahre ausgewertet (Jahresvergleich) und zum anderen wird das Unternehmen mit weiteren Unternehmen der gleichen Branche verglichen (Branchenvergleich). Der Branchenvergleich gestaltet sich jedoch schwierig, da Unternehmen innerhalb einer Branche sehr unterschiedlich sein können (z.B. aufgrund unterschiedlicher Organisationsformen). Unterschiedliche Kennzahlenwerte können daher nicht automatisch qualitativ gewertet werden.

Im Jahresvergleich weisen die Eigenkapitalquoten I und II des Wasserwerks ab dem Jahr 2020 einen fallenden Trend auf, der allerdings in 2023 aufgrund der Preisanpassung vorerst beendet werden konnte.

## Entwicklung der EK-Quote I und II

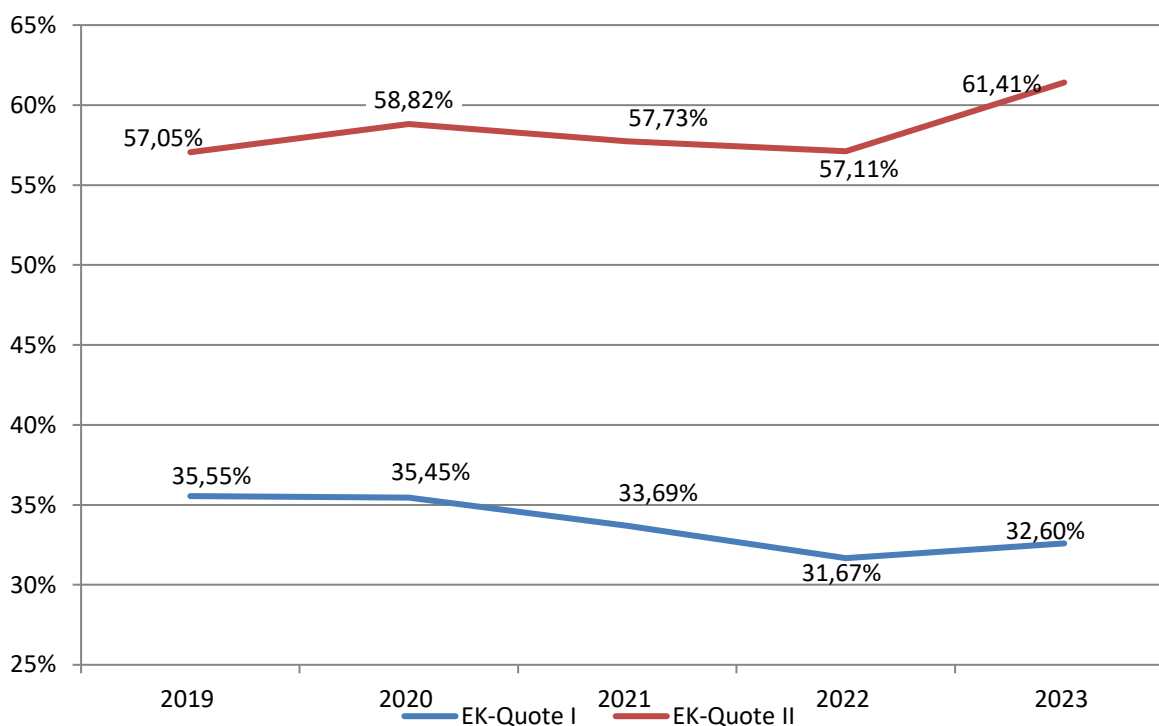


Abbildung 3 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I und II des Wasserwerks

Im Vergleich hierzu lag die Eigenkapitalquote I bspw. der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin in 2022 mit 44,90 %<sup>4</sup> deutlich über der des Wasserwerks der Stadt Rheinbach. Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, dass zwei unterschiedliche Organisationsformen vorliegen. Als Eigenbetrieb weist das Wasserwerk Rheinbach ein äußerst geringes Ausfallrisiko auf und besitzt daher bei der Beurteilung aus Gläubigersicht Vorteile gegenüber Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Eine Untersuchung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) kommt zu dem Schluss, dass bei Energie- und Versorgungsunternehmen mit eigenem Leitungsnetz von einer tendenziell unbedenklichen Eigenkapitalquote ab 20 - 25 % ausgegangen werden kann.<sup>5</sup>

Demnach deuten sowohl die Entwicklung der Eigenkapitalquote des Wasserwerks Rheinbach als auch die absolute Höhe dieser Kennzahl grundsätzlich auf eine gesunde Kapitalstruktur hin. Allerdings ist auch der wenig günstige Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 und 2022 erkennbar, der durch die Preisanpassung in 2023 durchbrochen wurde.

Abschließend erfolgt eine Untersuchung der Aspekte Vermögenssubstanzerhaltung und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung:

<sup>4</sup> <https://www.sankt-augustin.de/wp-content/uploads/2024/06/Beteiligungsbericht-2022.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 20.11.2025].

<sup>5</sup> PWC-Studie Finanzwirtschaftliche Situation der kommunalen Versorger und Konzerne – Stabilität im Niedrigzinsumfeld, 2020, S. 25. Online verfügbar unter <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/evu-studie-2020.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 20.11.2025].

Die Investitionsrate des Wasserwerks der Stadt Rheinbach liegt deutlich unterhalb des Durchschnitts in NRW. In 2023 betrug diese in Rheinbach 1.214 € je km Versorgungsnetz (2022: 1.520 €, 2021: 1.766 €, 2020: 1.811 €, 2019: 2.394), während der Durchschnitt für NRW in 2023 bei 5.635 € lag.<sup>6</sup>

Bei einer unterdurchschnittlich niedrigen Investitionsrate ist zu prüfen, ob die Wasserversorgung wirtschaftlich erfolgt oder ein überaltertes Rohrnetz zusätzliche Kosten verursacht. Konkret ist hierfür zu untersuchen, ob bedeutende Wasserverluste zu erkennen sind oder die laufenden Unterhaltungskosten für Reparaturen auffällig hoch sind.

Die Rohrnetzverluste (vgl. Abbildung 2), welche ein Indiz gegen die Annahme eines überalterten Versorgungsnetzes darstellen, sind im niedrigen Bereich einzustufen. Beim Jahresvergleich dieser Kennzahl kommt es gelegentlich zu größeren Schwankungen, was jedoch neben dem Erhaltungszustand des Rohrnetzes weitere Faktoren als Ursache hat, welche seitens des Wasserwerks kaum bzw. nicht beeinflussbar sind. Hierzu gehören beispielsweise die Zunahme von Rohrbrüchen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, zusätzlich nötige Reinigungen und Spülungen der Hochbehälter oder die Anzahl und die Größenordnung der Feuerwehreinsätze (deren Löschwassereinsatz bei der Ermittlung dieser Kennzahl als „Verlust“ berücksichtigt wird).

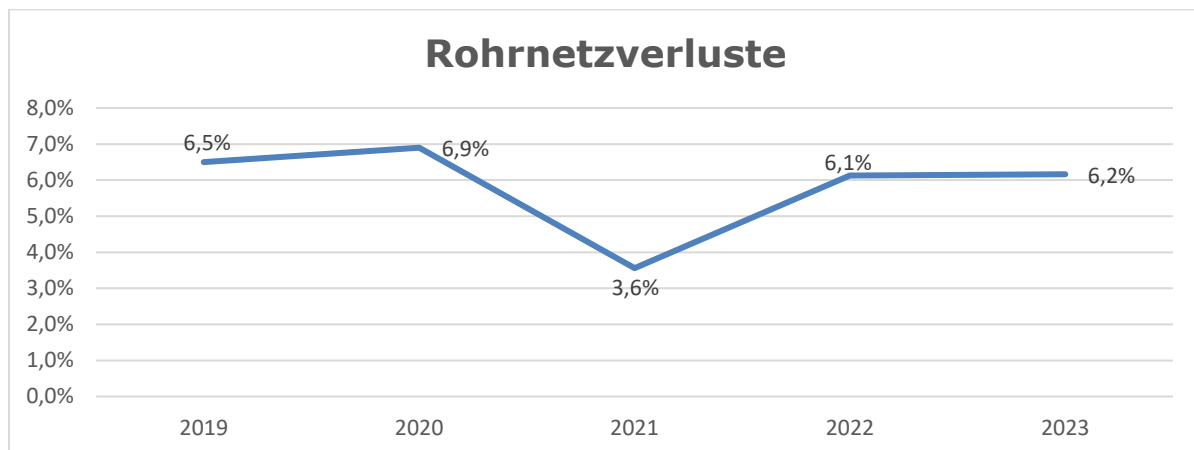


Abbildung 4 - Rohrnetzverluste des Wasserwerks

Nach dem Merkblatt DVGW W 392 (A) des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches ergibt sich für einen Kennzahlenwert unter 7% für städtische Versorgungsstrukturen eine niedrige Einstufung bei den Rohrnetzverlusten.

Für die weitere Beurteilung wird der Benchmark für die bereinigten Gesamtkosten herangezogen. Pro verkauftem m<sup>3</sup> Frischwasser liegen die bereinigten Gesamtkosten in 2023 lt. Benchmark-Wert bei 2,31 €, der entsprechende Wert des Eigenbetriebs liegt mit 2,42 € erkennbar über dem Vergleichswert. Allerdings ergab sich aus diesem Vergleich für die Vergangenheit regelmäßig eine günstige Einschätzung

<sup>6</sup> Wasserversorgung in NRW, Benchmarking-Projekt, Ergebnisberichte 2024/2025 S. 34. Online verfügbar unter <chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.roedl.de/de-de/de/medien/publikationen/buecher/wasserwirtschaft/documents/nrw-ergebnisbericht-wasserversorgung-2024-2025.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 13.11.2025].

für den Eigenbetrieb. Ob dieses erstmalige Überschreiten des Vergleichswerts wesentlich durch hohen Unterhaltungsaufwand für ein in die Jahre gekommenes Rohrnetz resultiert oder durch Sonder- oder Einmaleffekte bei den Vergleichsunternehmen verursacht wird, ist nicht erkennbar. Eine Steigerung der Investitionstätigkeit ist – egal ob der Benchmark-Vergleich substanzielle Ergebnisse liefert oder auf einmaligen Sondereffekten beruht – durch den Eigenbetrieb anzustreben. In den nächsten Berichten wird die Entwicklung weiter thematisiert.

Im technischen Bereich liegen Risiken in Betriebsstörungen, größeren Wasserrohrbrüchen und mutwilliger Zerstörung technischer Einrichtungen durch Dritte. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Eintritt derartiger Ereignisse als eher unwahrscheinlich einzustufen. Für eine Vielzahl der technischen Risiken wurde ferner ein Versicherungsschutz erwirkt.<sup>7</sup> Ergänzend überwacht das Wasserwerk mögliche Risiken wie bspw. ein länger andauernder Stromausfall, Störungen oder Ausfälle der Hochbehälter bzw. der Druckerhöhungsstationen sowie eine potenzielle Nichteinhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserversorgung etc. laufend mit Hilfe eines sog. Risikofrüherkennungssystems im Sinne des § 10 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.<sup>8</sup>

Gemäß der vorstehenden Analyse bestehen zusammenfassend sowohl bezüglich der zukünftigen Versorgung der Bevölkerung mit Wasser (Zweckerfüllung) als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt keine ersichtlichen Risiken.

## **Organe**

### **Betriebsleitung**

Kohlosser, Walter	Betriebsleiter des Wasserwerks und Kämmerer der Stadt Rheinbach (bis 30.04.2023)
Eich, Peter	Stellvertretender Betriebsleiter des Wasserwerks und Verwaltungsfachwirt der Stadt Rheinbach (bis 31.01.2023)
Lohr, Sabrina	Stellvertretender Betriebsleiterin des Wasserwerks (vom 01.02.2023 bis 31.12.2023) / Kommissarische Betriebsleiterin (vom 01.05.2023 bis 31.12.2023)
Banken, Ludger	Kommissarischer Betriebsleiter (vom 01.01.2024 bis 31.01.2024)
Kabus, Ralf	Betriebsleiter des Wasserwerks und Kämmerer der Stadt Rheinbach (ab 01.02.2024)

<sup>7</sup> Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 5 und 6.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu u.a. die Mitteilung der Verwaltung an den Betriebsausschuss des Wasserwerks in dessen Sitzung am 09.12.2021 (MI/0071/2021).

## Betriebsausschuss

Rick, Ilka	Vorsitzende des Betriebsausschusses, Verwaltungsangestellte
Pfahl, Ferdinand	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses, Schreinermeister
Rohloff, Michael	Ratsmitglied, Beamter
Bogert, Stephan	Ratsmitglied, Lehrer
Rupprecht, Debora	Ratsmitglied, techn. Angestellte
Rentzsch, Jana	Ratsmitglied, Lehrerin
Schurz, Friedhelm	Sachkundiger Bürger, Rentner
Formanski, Tobias	Sachkundiger Bürger, Verwaltungsangestellter
Wilcke, Alex	Sachkundiger Bürger, Soldat (bis 17.04.2023)
Schneider, Michael	Sachkundiger Bürger, selbständiger Handwerker (ab 18.04.2023)
Schäfer, Torsten	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter
Orth, Jörg	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter

Das Wasserwerk fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW). Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten (an dieser Stelle analog also des Betriebsausschusses) nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern drei Frauen an (27,27 %). Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter\*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

### **5.1.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH**

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	24.02.1992
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Marie-Curie-Straße 1 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 872 - 002
Fax:	02226 / 872 - 000
E-Mail:	info@wfeg-rheinbach.de
Internetadresse:	<a href="https://wfegrheinbach.de/#home">https://wfegrheinbach.de/#home</a>

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages zielt die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (WFEG) auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in der Stadt Rheinbach sowie in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sanierung von Altlasten ab. Gegenstand des Unternehmens ist daher die Unterstützung der Stadt Rheinbach bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, vornehmlich die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt.

Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird – in Zusammenarbeit mit der Stadt – die Erschließung neuer Industrie- und Gewerbegebiete betrieben. Anschließend erfolgt die Vermarktung der entsprechenden Flächen durch die WFEG.

Zudem betreibt die WFEG das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (GTZ). Hier können sich Existenzgründer für die Gründungsphase zeitlich befristet niederlassen. Hierdurch soll die Standortwahl bei der Fortführung der Unternehmen für Rheinbach günstig beeinflusst werden. Ferner berät die WFEG Unternehmen bspw. im Rahmen der Unternehmensgründung sowie bei Fragen im Zusammenhang mit der Stellung von Förderanträgen.

Zur langfristigen Sicherung der Stadt Rheinbach als interessanten Wirtschaftsstandort führt die WFEG gleichzeitig Maßnahmen durch, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten und die Ansiedlung in Gründung stehender bzw. vor kurzem frisch gegründeter Unternehmen zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet die WFEG bspw. die Rheinbacher Ausbildungsmesse.

## **Beteiligungsverhältnisse**

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Rheinbach	33.750	66 %
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700	15 %
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700	15 %
e-regio GmbH & Co. KG	550	1 %
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg KÖR	550	1 %
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550	1 %
Rhein-Sieg-Kreis	550	1 %
Summe	51.350	100 %

## **Mittelbare Beteiligungen**

Die WFEG unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## **Finanz- und Leistungsbeziehungen**

### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der WFEG**

Forderungen der Stadt gegenüber der WFEG zum 31.12.2023	
Kanalanschlussbeiträge	1.069.674,00 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der WFEG zum 31.12.2023	
Standgebühren Ausbildungsmesse	493,85 €

Städtischer Ertrag in 2023	
Grundsteuer A und B	45.225,50 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	6.603,58 €
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	12.555,83 €
Gebühren für den Winterdienst	731,38 €
Gebühren für die Straßenreinigung	244,20 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	296,50 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.082,71 €
Summe der Erträge	67.739,70 €

Städtischer Aufwand in 2023	
Mieten	25.767,70 €
Telefongebühren	700,00 €
Unterhaltung ADV-Anlagen	493,85 €
Summe der Aufwendungen	26.961,55 €

## Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der WFEG und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der WFEG und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

### Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA in €	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
				€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>6.322.306</b>	<b>6.141.382</b>	<b>5.919.947</b>	<b>-221.435</b>	<b>-3,61</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.132	3.894	12.838	8.944	229,72
II. Sachanlagen	6.316.175	6.137.488	5.907.110	-230.379	-3,75
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>8.993.562</b>	<b>8.744.657</b>	<b>11.049.148</b>	<b>2.304.492</b>	<b>26,35</b>
I. Vorräte	4.767.575	4.595.296	3.530.164	-1.065.132	-23,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenst	1.568.791	67.568	48.336	-19.231	-28,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.657.196	4.081.793	7.470.648	3.388.855	83,02
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.557</b>	<b>1.557</b>	<b>0</b>	<b>-1.557</b>	<b>-100,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.317.426</b>	<b>14.887.595</b>	<b>16.969.095</b>	<b>2.081.500</b>	<b>13,98</b>
				<b>Veränderung 2023 zu 2022</b>	
PASSIVA in €	2021	2022	2023	€	%
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.685.506</b>	<b>1.411.388</b>	<b>1.574.766</b>	<b>163.378</b>	<b>11,58</b>
I. Gezeichnetes Kapital	51.350	51.350	51.350	0	0,00
II. Kapitalrücklage	8.872.136	8.872.136	8.872.136	0	0,00
III. Bilanzverlust	-7.237.979	-7.512.097	-7.348.720	163.378	2,17
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.912.171</b>	<b>3.756.448</b>	<b>3.600.725</b>	<b>-155.723</b>	<b>-4,15</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>4.034.091</b>	<b>4.472.114</b>	<b>5.762.981</b>	<b>1.290.867</b>	<b>28,86</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.685.658</b>	<b>5.247.645</b>	<b>6.030.624</b>	<b>782.979</b>	<b>14,92</b>
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.317.426</b>	<b>14.887.595</b>	<b>16.969.095</b>	<b>2.081.500</b>	<b>13,98</b>

Nachrichtlich: Zum 31.12.2023 betrug die Summe der von der Stadt Rheinbach für die WFEG übernommenen Bürgschaften 7.786.134,02 €, die Restschuld der mit diesen Bürgschaften abgesicherten Bankdarlehen betrug 4.672.212,19 €.

	Veränderung 2023 zu 2022				
	2021	2022	2023	€	%
1. Umsatzerlöse	3.197.922	2.036.505	5.830.572	3.794.067	186,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.477	38.595	495.577	456.982	1.184,1
3. Materialaufwand	1.776.554	1.415.651	5.261.482	3.845.831	271,7
4. Personalaufwand	220.401	301.720	377.745	76.026	25,2
5. Abschreibungen	240.640	240.451	251.059	10.608	4,4
6. Ertrag aus Auflösung v. Sonderposten für Investitionszuschüsse	155.723	155.723	155.723	0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	864.088	384.952	345.262	-39.690	-10,3
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	21.853	21.853	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.091	114.870	99.764	-15.106	-13,2
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
11. Sonstige Steuern	47.384	47.298	5.036	-42.262	-89,4
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>86.962</b>	<b>-274.118</b>	<b>163.378</b>	<b>437.496</b>	<b>159,6</b>

## Kennzahlen<sup>9</sup>

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote I	11,00 %	9,48 %	9,28 %	-0,20 %
Eigenkapitalrentabilität	5,16 %	-19,42 %	10,37 %	29,80 %
Anlagendeckungsgrad II	150,73 %	104,80 %	108,85 %	4,05 %
Verschuldungsgrad	808,77 %	954,82 %	977,56 %	22,74 %
Umsatzrentabilität	2,74 %	-13,46 %	2,80 %	16,26 %

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 6 Mitarbeiter\*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 6).

## Geschäftsentwicklung

Die WFEG übernimmt zwei zentrale Funktionen:

1. Zum einen ist die WFEG mit dem Betrieb des „Gründer- und Technologie-zentrums“ (GTZ) betraut. Durch eine umfassende Gebäudestruktur und günstige Mietpreise steht das GTZ Existenzgründer\*innen als Keimzelle für unternehmerisches Wachstum zur Verfügung. Ziel ist die erfolgreiche Ausgliederung der jungen Unternehmen nach Etablierung im Markt und der Verbleib am Wirtschaftsstandort Rheinbach.

<sup>9</sup> Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

2. Dies dient insbesondere auch der Hauptfunktion der WFEG, der Ansiedlung attraktiver Unternehmen im Gemeindegebiet. Wichtige Tätigkeitsfelder sind hier die Grundstücksvermarktung und -erschließung. Dabei steht die Erzielung von Gewinnen aus der Grundstücksvermarktung nicht im Vordergrund. Aus der Ansiedlung von Unternehmen sollen langfristige Vorteile generiert werden, die deutlich größere Bedeutung besitzen als einmalige Gewinnrealisierungen bei Grundstücksverkäufen, z.B. jährliche Einnahmen für den städtischen Haushalt aus Gewerbesteuer, Grundsteuer B sowie die Erhaltung bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region etc.

Insbesondere die Ansiedlungsfunktion der WFEG ist mit einem hohen finanziellen Einsatz als Vorleistung verbunden (Kauf von entwicklungsfähigen Grundstücken, Planungs- und Erschließungskosten etc.), der kurzfristig betrachtet nicht zwangsläufig zu einem finanziellen Ausgleich in voller Höhe führen muss. Hieraus ergeben sich mitunter stark schwankende Jahresergebnisse bzw. eine gewisse „Unstetigkeit“ der wirtschaftlichen Situation der WFEG.

Für die in diesem Beteiligungsbericht vorzunehmende Analyse der Geschäftsentwicklung der WFEG sind daher maßgeblich die Entwicklung

- bedeutender Bilanzpositionen,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- der Verlustausgleiche durch den städtischen Haushalt

geeignete Analyseinstrumente.

Die Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

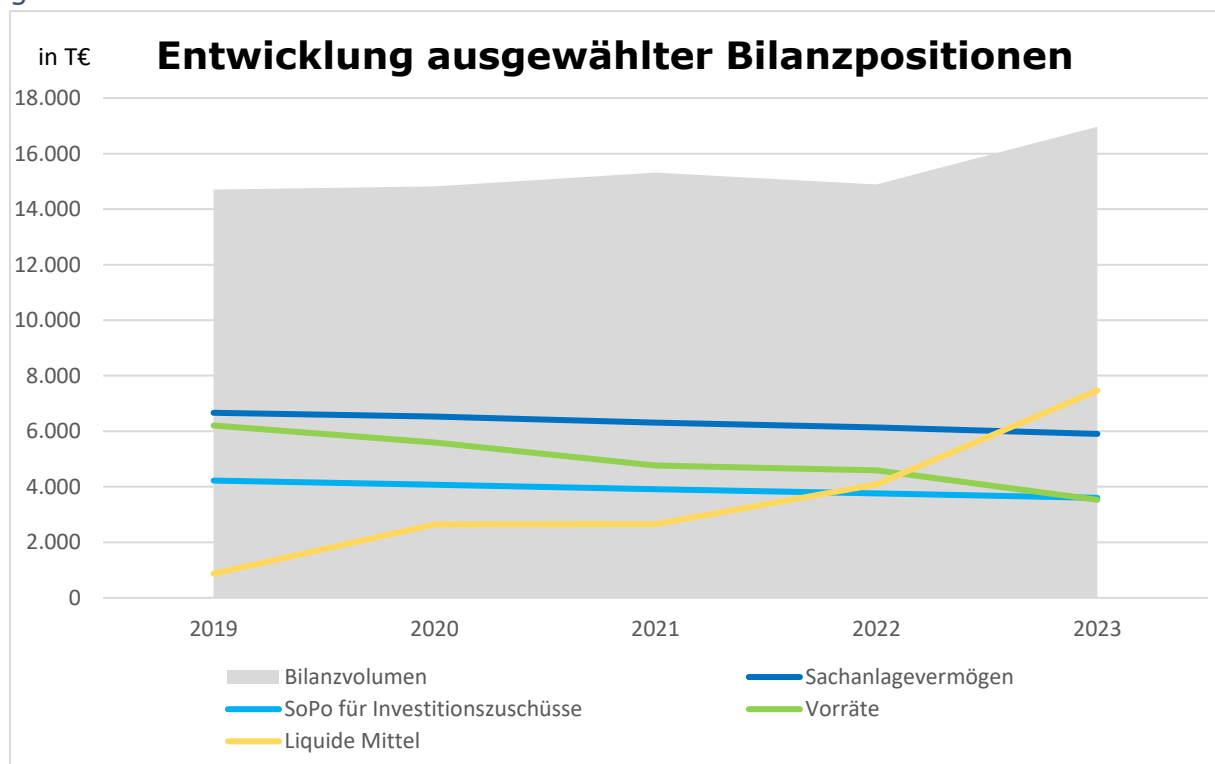


Abbildung 5 - Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen der WFEG

Gegenüber 2019 ist das Bilanzvolumen bis 2023 von 14,7 Mio. € auf 17,0 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist ein erhöhter Liquiditätsstand, der unter anderem aus dem Teilverkauf der Grundstücke des Gewerbegebiets Wolbersacker resultiert. Im Rahmen dieser Entwicklung sind folgende Zusammenhänge und Gegebenheiten relevant:

1. Die Verringerung des Sachanlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten für Investitionszuschüsse:

Das ausgewiesene Sachanlagevermögen der WFEG setzt sich zum ganz überwiegenden Teil aus dem Gebäude und dem Grundstück des GTZ zusammen. Gebäude erfahren durch ihre (Ab)Nutzung einen Werteverzehr, welcher durch jährliche Abschreibungen des Vermögenswertes erfasst wird. Diese Abschreibungen mindern im Zeitablauf den in der Bilanz auszuweisenden Wert der Gebäude. Grundstücke hingegen nutzen sich durch ihren Gebrauch nicht ab; sie werden daher auch nicht abgeschrieben.

Für die Errichtung des GTZ konnten in der Vergangenheit erhebliche Investitionszuwendungen und -zuschüsse akquiriert werden. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften teilen diese Zuwendungen und Zuschüsse das Schicksal des mit ihrer Hilfe finanzierten Vermögensgegenstandes: Wird der geförderte Vermögensgegenstand zweckentsprechend genutzt, werden diese Zuwendungen und Zuschüsse als „Sonderposten“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie sind entsprechend der (Ab)Nutzung des Vermögensgegenstandes zu verringern bzw. aufzulösen.

Während der Werteverzehr an dem Gebäude des GTZ als Abschreibung für Abnutzung (AfA) und somit als Aufwand in die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) eingeht, wird die jährliche Auflösung des Sonderpostens als Ertrag bei der Gewinnermittlung berücksichtigt.

Die Bilanzposition „Sachanlagevermögen“ verringerte sich im Zeitraum 2019 bis 2023 von 6,6 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Als Folge des vorstehend beschriebenen Zusammenhangs zwischen „Vermögenswert“ und „Investitionszuwendung bzw. -zuschuss“ verringerte sich auch die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ in diesem Zeitraum von 5,2 Mio. € auf rund 3,6 Mio. €. Die Beträge sind in ihrer absoluten Höhe nicht identisch, da die Investition nicht zu 100 % gefördert wurde und daher ein Eigenanteil verbleibt.

Bei einem Unternehmen, das für seine Betriebstätigkeit erheblich vom Einsatz von Produktionsstätten und -mitteln abhängig ist (Maschinen, Fahrzeuge etc.), würde ein ständig zurückgehendes Anlagevermögen die Frage aufwerfen, ob die eingesetzten Produktionsmittel nicht überaltert und unwirtschaftlich sind. Da die WFEG jedoch als Dienstleistungsunternehmen tätig ist, besteht diese Gefahr aus produktionstechnischer Perspektive nicht. Allerdings erfordern die enormen Schäden der Unwetterkatastrophe vom Juli

2021 eine grundsätzliche Entscheidung, ob die alte Gebäudesubstanz auch für die Zukunft sinnvoll und wirtschaftlich nutzbar ist.

2. Die Entwicklung der Vorräte und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die für die spätere Vermarktung angekauften Grundstücke werden auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Vorräte“ ausgewiesen. Der Ankauf dieses Grundstücksvorrats erfolgte in der Vergangenheit in hohem Maße kreditfinanziert, sodass ein gewisser Zusammenhang zwischen den aktiven „Vorräten“ und der passiven Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bestand. Aus der Fremdfinanzierung resultieren ein hoher Kreditbestand sowie ein damit einhergehender hoher Zinsaufwand, welcher in der Vergangenheit nicht unerheblich zu den negativen Jahresergebnissen beigetragen hat.

Die Bilanzposition der „Vorräte“ ist in den Zeitraum von 2019 bis 2023 um rund 2,7 Mio. € gesunken. Grund hierfür ist der Verkauf von Grundstücken, dessen freigesetzte Liquidität teilweise in die Reduzierung von Kreditverbindlichkeiten eingesetzt wurde bzw. den Liquiditätsbestand erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten so im Vergleich von 2019 bis 2023 um 27 % verringert werden (2019: 5,7 Mio. €, 2023: 4,2 Mio. €). Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf die Zinsentwicklung der Jahre aus. So sind die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in dem Zeitraum um 18 % gesunken (2019: 0,12 Mio. €, 2023: 0,1 Mio. €). Einfluss auf die Entwicklung des Zinsaufwands hat neben dem Kreditvolumen auch die Höhe des Markzinses. Aktuell ist hier für die Zukunft ein moderates Zinsniveau zu prognostizieren.

Die vorstehend dargestellten Entwicklungen sind aus zweierlei Gründen positiv zu werten:

- Mit dem Rückgang der Fremdfinanzierung ist eine Entlastung beim Zinsaufwand eingetreten, welche zu einer Entlastung bzw. Verbesserung der der Jahresergebnisse beiträgt (insbesondere in Hochzinsphasen).
- Zudem kann der Abbau des Vorrats an vermarktungsfähigen Grundstücken als Indiz für die Erfüllung des zentralen Unternehmenszwecks – der Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet – gewertet werden. Grundstücke im „Lagerbestand“ der WFEG bergen keinen kommunalen Mehrwert. Vielmehr erhöhen sie das Risiko für den Bedarf von Verlustausgleiche (z. B. über ihre Finanzierungskosten), die direkte Belastungen im städtischen Haushalt auslösen. Erst durch den Verkauf der Grundstücke an ansiedlungswillige Unternehmen kann ein Mehrwert für die Stadt erzielt werden, u.a. durch zu erwartende städtische Erträge (bspw. Gewerbesteuern). Aufgrund der ab 2016 durchgeführten größeren Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Gewerbe- und Industrieansiedlung (insbesondere das Projekt „Wolbersacker“),

stieg der bevorratete Bestand an Grundstücken bis 2018 an. Angesichts der mit diesen Projekten verfolgten Zielsetzungen und der angestrebten Ansiedlungssteuerung – welche sich durch die erfolgreichen Grundstücksvermarktungen ab 2019 zu realisieren scheint – ist diese Entwicklung jedoch notwendig, um weitere Potentiale für die Steigerung des Ertragsvolumens der Gewerbesteuer im städtischen Haushalt zu realisieren.

Das Ergebnis der Untersuchung der GuV wird nachfolgend mit Hilfe von zwei Grafiken (Abbildungen 6 und 7) visualisiert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der WFEG im Zeitraum von 2019 bis 2023 sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. In diesem Zeitraum konnten mit Ausnahme des Jahresergebnisses 2022 positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Als Gründe für die guten Ergebnisse in 2019 bis 2021 führt die WFEG gewinnbringende Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten Nord 2 und Wolbersacker sowie eine hohe Auslastung des GTZ an. Das negative Jahresergebnis aus 2022 ergibt sich vor allem aufgrund eines Rückgangs des Volumens an verkauften Grundstücken. In 2023 konnte ein positives Jahresergebnis realisiert werden, welches in erheblichem Umfang nicht im lfd. Kerngeschäft erwirtschaftet wurde, sondern aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € resultiert.

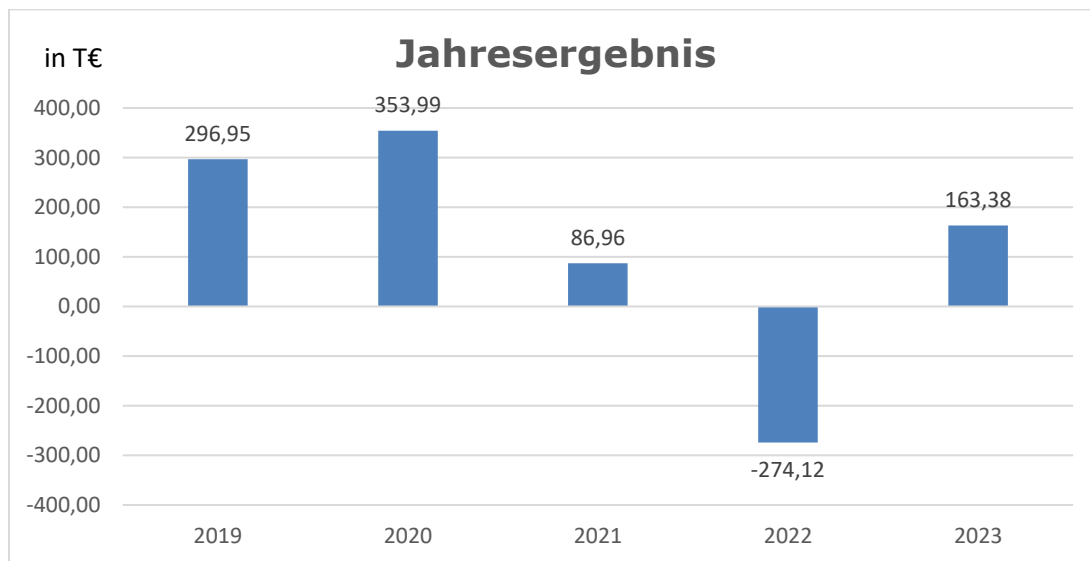


Abbildung 6 – Entwicklung der Jahresergebnisse der WFEG

Die folgende Grafik bzw. Abbildung 7 konkretisiert, wo Verbesserungen eingetreten sind. Um Zusammenhänge zu verdeutlichen, werden teilweise Gruppen von Ertrags- und Aufwandspositionen gebildet.

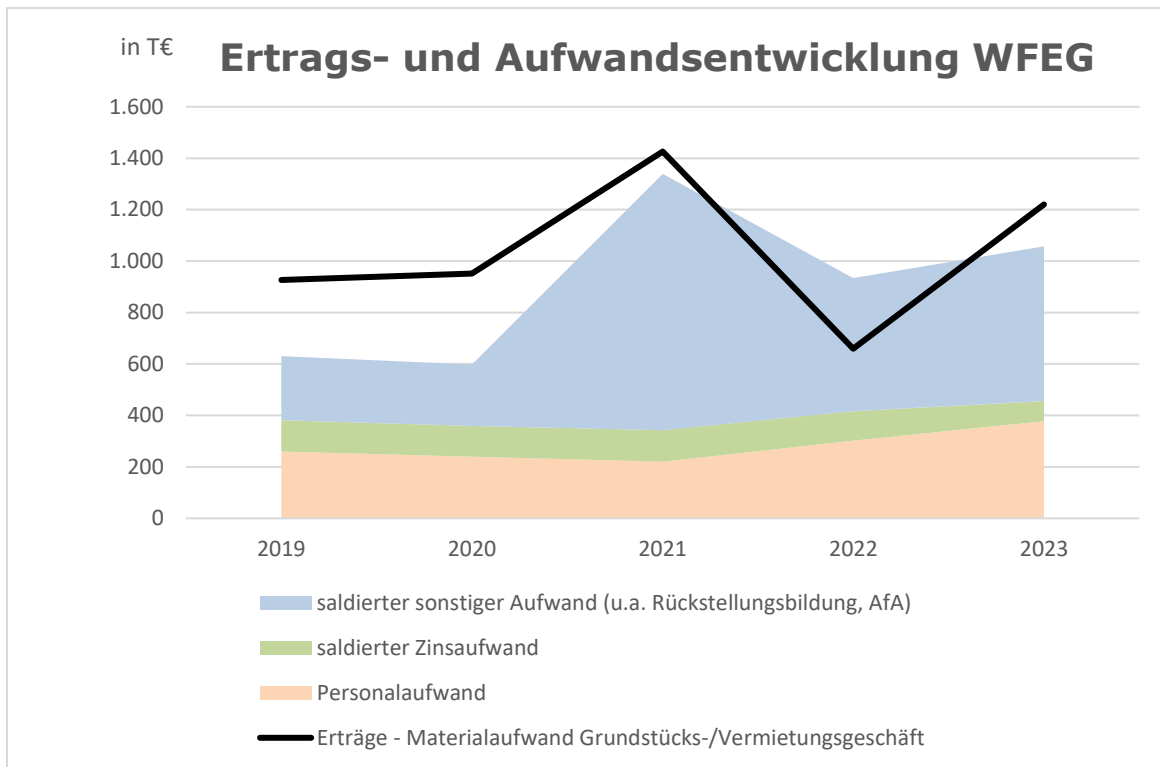


Abbildung 7 - Entwicklung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der WFEG

Die schwarze Linie zeigt den Ertragsüberschuss aus Grundstückvermarktung und Raumvermietung (GTZ) über die zugehörigen Aufwendungen an. Bis auf das Ausnahmejahr 2022 resultiert hieraus ein Überschuss, der eingesetzt wird um die sonstigen Aufwandspositionen (blaue, grüne und gelbe Flächen) zu decken. Wenn die schwarze Linie in einem Jahr über der der Aufwandsfläche liegt, ist ein Gesamtgewinn des Unternehmens realisiert worden. Auch hier sind die positiven Ergebnisse der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2023 zu erkennen (dies korrespondiert zu den Ergebnissen der Abbildung 6). Allerdings ist hier anzumerken, dass die entstandenen Aufwendungen in 2023 nur durch den Sondervorgang der Auflösung von Rückstellungen gedeckt werden konnten. Zwar sind die Umsatzerlöse durch Grundstücksverkäufe gegenüber dem Vorjahr um rund 3,8 Mio. € gestiegen, dem gegenüber stehen allerdings auch erhöhte Materialaufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. €, die größtenteils aus der Bildung von Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von 3,4 Mio. € resultieren.

Der saldierte Zinsaufwand (Zinsaufwand minus Zinserträge) ist gegenüber der Vergangenheit gesunken. Dies liegt sowohl an einem verringerten Kreditvolumen als auch an einer günstigen Zinsentwicklung.

Abschließend ist die von der Stadt Rheinbach geleistete Verlustabdeckung zu erwähnen. In diesem Zusammenhang ist zunächst anzumerken, dass der Gesellschaftsvertrag für Gesellschafter, die nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, keine Beteiligung an der Verlustabdeckung vorsieht. Die Beteiligung der sonstigen Minderheitsgesellschafter an der Verlustabdeckung ist betragsmäßig ge-

deckelt und in der Vergangenheit bereits ausgeschöpft worden. Weitere Verlustabdeckungen gehen somit allein zu Lasten der Stadt Rheinbach als Mehrheitsgesellschafterin. Die von der Stadt Rheinbach zu leistenden Verlustabdeckungen entsprechen daher grundsätzlich der Höhe nach den jeweiligen Jahresfehlbeträgen der WFEG.

In dem Zeitraum 2008 – 2018 hat die Stadt Rheinbach einen Gesamtbetrag an Verlustabdeckungen in Höhe von 4,8 Mio. € an die WFEG ausgezahlt. Ab dem Jahr 2019 mussten bis zum Jahr 2023 keine weiteren Verluste gedeckt werden.

Die vorstehend vorgenommene Untersuchung zeichnet, insgesamt betrachtet, eine positive Entwicklung der WFEG ab. Aufgrund der geplanten Ansiedlungsprojekte ist für die Zukunft jedoch auch weiterhin mit einem erhöhten Finanzbedarf der Gesellschaft zu rechnen. Auf einen dem Beteiligungs- bzw. Unternehmenszweck entsprechender Fortgang der Entwicklung wird durch die Stadt Rheinbach an den hierfür maßgebenden Entscheidungen hingewirkt.

Abschließend wird auf die Risiken für die Geschäftsentwicklung eingegangen:

Wenn durch die Schäden des Unwetters vom Juli 2021 ein Neubau des Gebäudes der WFEG erforderlich ist, so wird dies vermutlich bedeutende finanzielle Zusatzbelastungen auslösen. So ist z.B. fraglich, ob für einen Gebäudeneubau eine ähnliche hohe Förderung von Bund oder Land akquiriert werden kann wie in der Vergangenheit. Ohne die Finanzierungsbeteiligung durch Dritte ist mit einem erheblichen Anstieg des Kredit- und Zinsaufwandsvolumens zu rechnen.

Neben den Krisen Corona und Energiemangellage ist hier vor allem die Gefahr einer längerfristigen Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ab 2023 zu erwähnen, die eine deutliche Verschlechterung der Nachfrage nach Grundstücken für Unternehmensgründungen bzw. -erweiterungen bewirken kann.

Grundvoraussetzung für die Vermarktung ist natürlich, dass neue Gewerbeflächen entwickelt werden können. Sollten hier keine entsprechenden neuen Flächenausweise erfolgen, fehlt die Geschäftsgrundlage.

## Organe

### Geschäftsführung

Dr. Joachim Rasch	Geschäftsführer WFEG

### Aufsichtsrat

Ludger, Banken	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Klösger, Ralf	Regionalvorstand Direktion Rhein-Sieg der Kreissparkasse Köln
Lenke, Nils Dr.	Ratsmitglied, Diplom-Informatiker
Lüdemann, Jürgen	Ratsmitglied, kaufmännischer Angestellter
Lutz, Mathias	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Meyer, Jörg	Ratsmitglied, Dipl. Ing. und Angestellter
Ruland, Sebastian	Ratsmitglied, Unternehmer
Weber, Bruno	Ratsmitglied, Unternehmer
Wolf, Oliver	Ratsmitglied, Unternehmer

### Gesellschafterversammlung

Koch, Martina	Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Ratsmitglied und Grafikerin
Banken, Ludger	Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Brozio, Kurt	Ratsmitglied, Vermessungsingenieur
Deselaers, Björn	Bereichsdirektor der Kreissparkasse Köln Beteiligungen / Wagniskapital
Dott, Stefan	Geschäftsführer e-regio GmbH & Co. KG
Hille, Hubertus Dr.	Hauptgeschäftsführer IHK Bonn/Rhein-Sieg
Kramme, Hinrich	Ratsmitglied, Beamter
Kraus, Burchard	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Rentzsch, Jana	Ratsmitglied, Lehrerin
Wirtz, Michaela Prof. Dr.	Vizepräsidentin Transfer, Innovation und Nachhaltigkeit Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Ratsmitglied, Lehrerin
Rosenstock, Regina	Leiterin Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis
Thielen, Maureen Dr.	Ratsmitglied, Ärztin

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter\*innen der Gemeinden oder Gemeindeverbände gem. § 5 Abs. 2 LGG NRW darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Die WFEG ist ein solches, mehrheitlich in öffentlicher Hand gehaltenes privatrechtliches, Unternehmen. Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium der WFEG gehörten keine Frauen an. Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter\*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

### 5.1.3 Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	25.06.1992
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	An der Glasfachs Schule 4 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 925 - 812
Fax:	02226 / 925 - 820
E-Mail:	info@haus-rheinbach.de
Internetadresse:	<a href="https://haus-rheinbach.de/">https://haus-rheinbach.de/</a>

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gem. § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Jugendwohnheim, JWH) ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung von Berufsbildung, Erziehung und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich des staatlichen Berufskollegs Glas, Keramik, Grafik- und Mediendesign des Landes NRW (Staatliche Glasfachs Schule Rheinbach). Soweit es die Kapazitäten zulassen, werden jedoch auch andere Gruppen aufgenommen.

Im Rahmen der vorstehend genannten Ziele bietet das Jugendwohnheim Berufsschüler\*innen der Staatlichen Glasfachs Schule in Rheinbach eine zeitlich befristete Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung. Das Jugendwohnheim nimmt die Berufsschüler\*innen der Glas- und Keramikindustrie für die Zeit des Berufsschulunterrichts am staatlichen Berufskolleg Rheinbach, der zu meist in Blockform stattfindet, auf. Vorrangiges Ziel der Unterbringung ist die Unterstützung bei der Erreichung des jeweiligen Ausbildungsziels der Berufsschüler\*innen. Dabei wird die soziale und gesellschaftliche Förderung der Berufsschüler\*innen als Grundvoraussetzung zur Erreichung des vorstehend genannten Ziels angesehen.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Rheinbach	16.640	64 %
Verein von Freunden und Förderern der Staatlichen Glasfachs Schule e.V. Rheinbach	6.240	24 %
Glaserinnungsverband NRW	1.040	4 %
Saint Gobain Glass Deutschland GmbH, Aachen	1.040	4 %
Ardagh Glass GmbH	1.040	4 %
Summe	26.000	100 %

## Mittelbare Beteiligungen

Die JWH unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## Leistungsbeziehungen

### Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Jugendwohnheim

Forderungen der Stadt gegenüber dem Jugendwohnheim zum 31.12.2023	
Wirtschaftliche Jugendhilfe Rückzahlung	277,17 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Jugendwohnheim zum 31.12.2023	
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1.732,50 €

Städtischer Ertrag in 2023	
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	8.211,32 €
Gebühren für die Straßenreinigung	128,20 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	105,12 €
Gebühren für den Winterdienst	112,03 €
Kostenerstattung Sozialleistungsträger	277,17 €
Summe der Erträge	8.833,84 €

Städtischer Aufwand in 2023	
Stationäre Hilfe zur Erziehung	7.184,50 €
Inobhutnahme	2.471,42 €
Verwaltungskosten	109,80 €
Summe der Aufwendungen	9.765,72 €

### Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Jugendwohnheim und den weiteren Beteiligungen

Zwischen dem Jugendwohnheim und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

## Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
				€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.157.585</b>	<b>2.090.717</b>	<b>2.023.071</b>	<b>-67.646</b>	<b>-3,24</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0	0	
II. Sachanlagen	2.157.583	2.090.717	2.023.071	-67.646	-3,24
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>130.388</b>	<b>275.302</b>	<b>195.741</b>	<b>-79.561</b>	<b>-28,90</b>
I. Forderungen und sonstige	129.692	220.178	111.810	-108.368	-49,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei	696	55.123	83.931	28.808	52,26
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.287.973</b>	<b>2.366.018</b>	<b>2.218.812</b>	<b>-147.206</b>	<b>-6,22</b>

Passiva	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
				€	%
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>81.055</b>	<b>85.366</b>	<b>155.213</b>	<b>69.847</b>	<b>81,82</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000	26.000	0	0,00
II. Kapitalrücklage	26.331	26.331	132.071	105.740	401,58
III. Gewinn-/Verlustvortrag	77.432	28.724	33.035	4.311	15,01
IV. Jahresüberschuss	-48.708	4.311	-35.892	-40.203	-932,62
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetr:	0	0	0	0	0,00
<b>B. Sonderposten</b>	<b>1.757.568</b>	<b>1.692.134</b>	<b>1.640.239</b>	<b>-51.895</b>	<b>-3,07</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>16.530</b>	<b>25.905</b>	<b>32.051</b>	<b>6.146</b>	<b>23,73</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>432.819</b>	<b>562.614</b>	<b>391.309</b>	<b>-171.305</b>	<b>-30,45</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.287.973</b>	<b>2.366.018</b>	<b>2.218.812</b>	<b>-147.206</b>	<b>-6,22</b>

Nachrichtlich: Zum 31.12.2023 bestand eine von der Stadt Rheinbach für das JWH übernommene Bürgschaft in Höhe von 593.000 €, die Restschuld des mit dieser Bürgschaft abgesicherten Bankdarlehens betrug zu diesem Stichtag 246.667,60 €.

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
				€	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	414.941	583.512	614.801	31.290	5,4
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	92.005	177.796	106.124	-71.672	-40,3
<b>3. Materialaufwand</b>	87.912	111.825	110.925	-900	-0,8
<b>4. Personalaufwand</b>	245.691	297.847	337.099	39.253	13,2
<b>5. Abschreibungen</b>	102.586	104.942	113.411	8.469	8,1
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	97.839	216.229	174.017	-42.212	-19,5
<b>7. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	1.101	0	0	0	
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	22.726	20.920	19.020	-1.899	-9,1
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Er</b>	0	5.235	2.346	-2.889	-55,2
<b>10. Sonstige Steuern</b>	0,07	0,22	-0,04	-0	-118,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-48.708</b>	<b>4.310</b>	<b>-35.892</b>	<b>-40.203</b>	<b>-932,7</b>

## **Kennzahlen<sup>10</sup>**

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote I	3,54 %	3,61 %	7,00 %	3,39 %
Eigenkapitalrentabilität	-60,09 %	5,05 %	-23,12 %	-28,17 %
Anlagendeckungsgrad II	91,91 %	92,66 %	96,65%	3,99 %
Verschuldungsgrad	2.722,74 %	2.671,63 %	1329,53 %	-1.342,10 %
Umsatzrentabilität	-11,74 %	0,74 %	-5,84 %	-6,58 %

## **Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2023 waren 11 Mitarbeiter\*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 11), davon sieben als Teilzeitkräfte.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Leistungsfeld des Jugendwohnheims umfasst die Unterbringung, die Verpflegung sowie die pädagogische Betreuung vor allem der Auszubildende der Landesberufsschule im staatlichen Berufskolleg Glas, Keramik, Grafik- und Mediendesign in Rheinbach. Dabei ist das Unternehmen nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern verfolgt gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. So sind auch die in der Vergangenheit erzielten Jahresergebnisse u.a. ein Indiz dafür, dass der Gesellschaftszweck nicht primär auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Dieser Unternehmenspolitik sind jedoch dort Grenzen gesetzt, wo negative Jahresergebnisse zu Verlustausgleichen seitens der Stadt Rheinbach als Hauptgesellschafterin führen. Aus Sicht des städtischen Haushalts muss es daher Ziel des Jugendwohnheims sein, das Leistungsangebot grundsätzlich kostendeckend anzubieten. Die Entwicklung der Jahresergebnisse des Jugendwohnheims im Zeitraum von 2019 bis einschließlich 2023 sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

---

<sup>10</sup> Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90

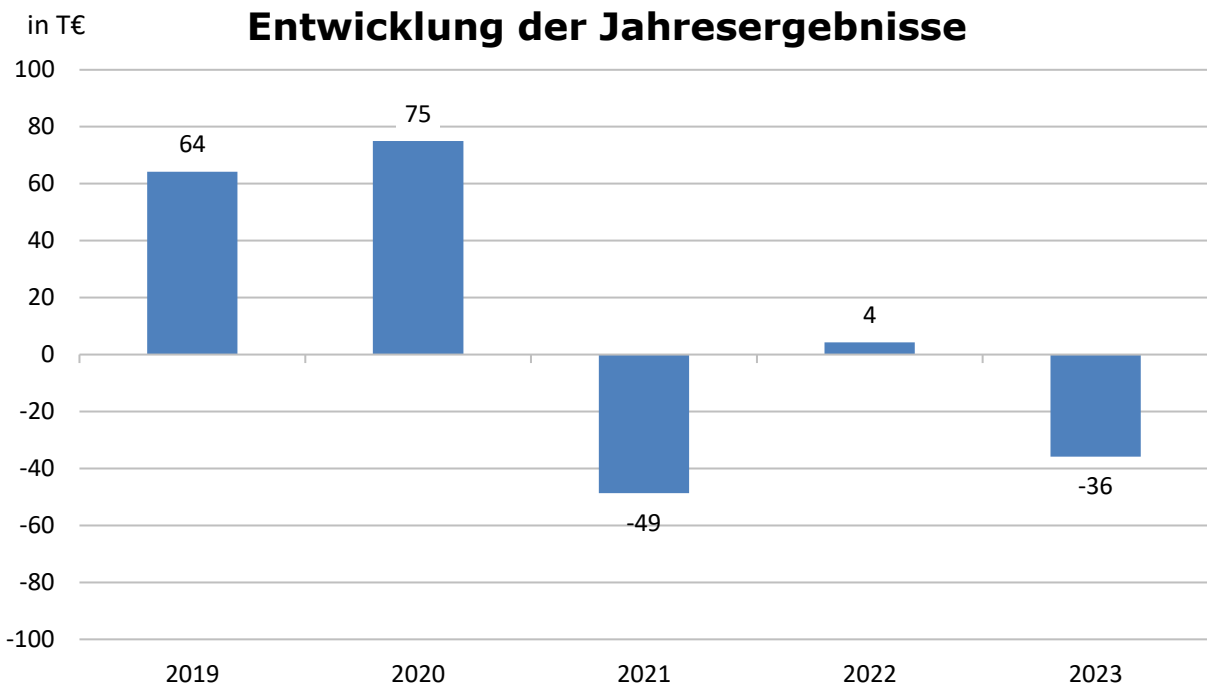


Abbildung 8 - Entwicklung der Jahresergebnisse des Jugendwohnheims

Die zugehörige wirtschaftliche Entwicklung des Jugendwohnheims in diesem Zeitraum lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der mit rund 64,2 T€ vergleichsweise hohe Jahresüberschuss des Jahres 2019 lässt sich maßgeblich auf einen Anstieg der Umsatzerlöse zurückführen (2019: 641,3 T€, 2018: 580 T€), unter anderem weil im Februar 2019 eine Erhöhung des Tagessatzes durch das Schulministerium genehmigt wurde (von 26,90 € auf 29,10 €).

Eine in 2019 geplante Erneuerung der Heizungsanlage wurde zurückgestellt, da die Bezirksregierung Köln unerwartet eine befristet niedergeschlagene Forderung in Höhe von rund 174 T€ geltend machte. Diese Forderung konnte letztlich auf 125 T€ reduziert und in 2020 beglichen werden. Die hierfür in den Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 187 T€ wurde in 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahme von 125 T€ aufgelöst. Gleichsam wurde auch die ebenfalls im Zusammenhang mit der Forderung der Bezirksregierung gebildete Zinsrückstellung von 137 T€ aufgelöst. Die verbleibenden Restbeträge flossen als Erträge in das Jahresergebnis 2020 ein.

Dieses betrug erfreulicherweise – trotz der nachfolgend noch näher dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Durchführung eines Teils der aufgeschobenen Sanierung der Heizungsanlage i.H.v. rund 70 T€ – ca. 75 T€. Während das Jahresergebnis 2020 durch diese Sondervorgänge abseits des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erheblich gestützt wurde und so die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Ergebnis nicht direkt auffällig wurden, gilt dies nicht mehr für das Folgejahr.

In 2021 ergab sich laut Jahresabschluss ein Verlust von -49 T€.

Positiv ist festzustellen, dass sich die Corona- und Flutlage schon in 2022 wieder „normalisiert“ hat. Als Folge wurden die Umsatzerlöse wieder gesteigert und ein Jahresüberschuss von 4 T € erwirtschaftet.

Obwohl die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind (um rd. 31 T€) wurde im Jahr 2023 ein Verlust in Höhe von 36 T€ erzielt. Maßgebliche Ursachen für hierfür sind gestiegene Personalkosten (+32 T€) und die Wenigererträge innerhalb der „sonstige betrieblichen Erträge“ (-71 T€), die jedoch aufgrund von vielfachen Einmalvorgängen (z.B. Wiederaufbauhilfe in 2022) wenig Planbarkeit für die Zukunft zulassen. Ein großer Teil des Personalkostenanstiegs ist lt. Prüfbericht der Gesellschaft auf weitere Einstellung von Fachpersonal und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. (Siehe auch Seite 42)

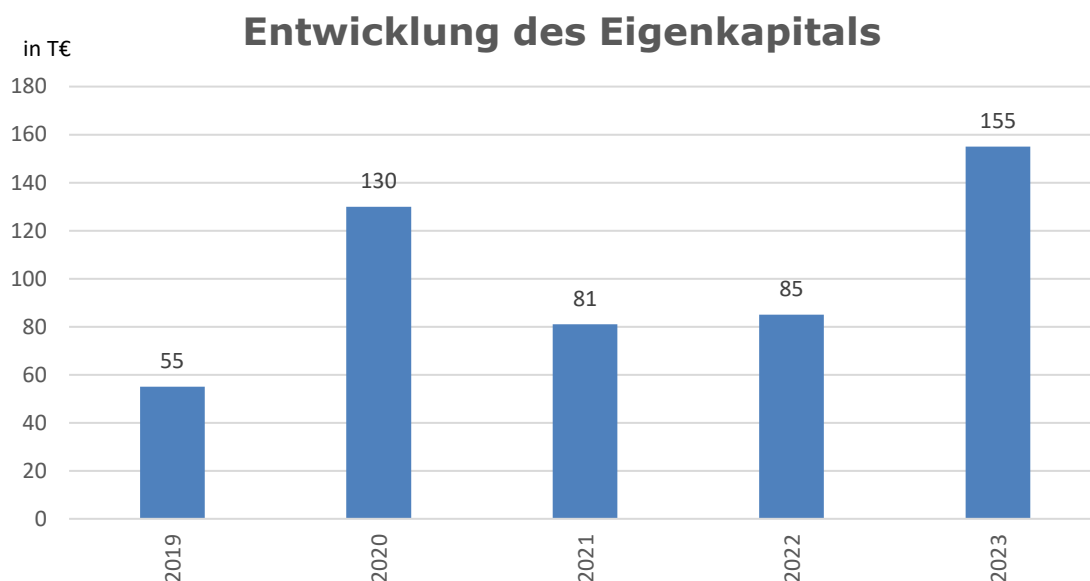


Abbildung 9 - Entwicklung des "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags" bzw. des Eigenkapitals des Jugendwohnheims

Obwohl das Jahr 2023 mit einem Verlust abschloss, stieg das Eigenkapital deutlich an und erreichte den Höchststand im Betrachtungszeitraum. Dies ist auf eine einmalige Zahlung der Stadt Rheinbach in Bezug auf die Coronahilfe zurückzuführen, die erfolgsneutral direkt dem Eigenkapital zugeführt wurde. Dieser Einmaleffekt wirkt sich insoweit positiv auf die Zukunft aus, als dass ein Polster zur Abfederung möglicher zukünftiger Defizite geschaffen wurde.

Durch die annähernde Verdopplung des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr konnte die Kennzahl "Verschuldungsgrad" (Fremdkapital/Eigenkapital) halbiert werden.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Jugendwohnheims besteht in Bezug auf die Einnahmen ein Risiko, auf das die Gesellschaft nur begrenzt Einfluss nehmen kann. Diese werden maßgeblich durch die Anzahl der beherbergten Schüler\*innen (Nachfrage) und des hierfür zu entrichtenden Tagessatzes (Preis) bestimmt. Die erste

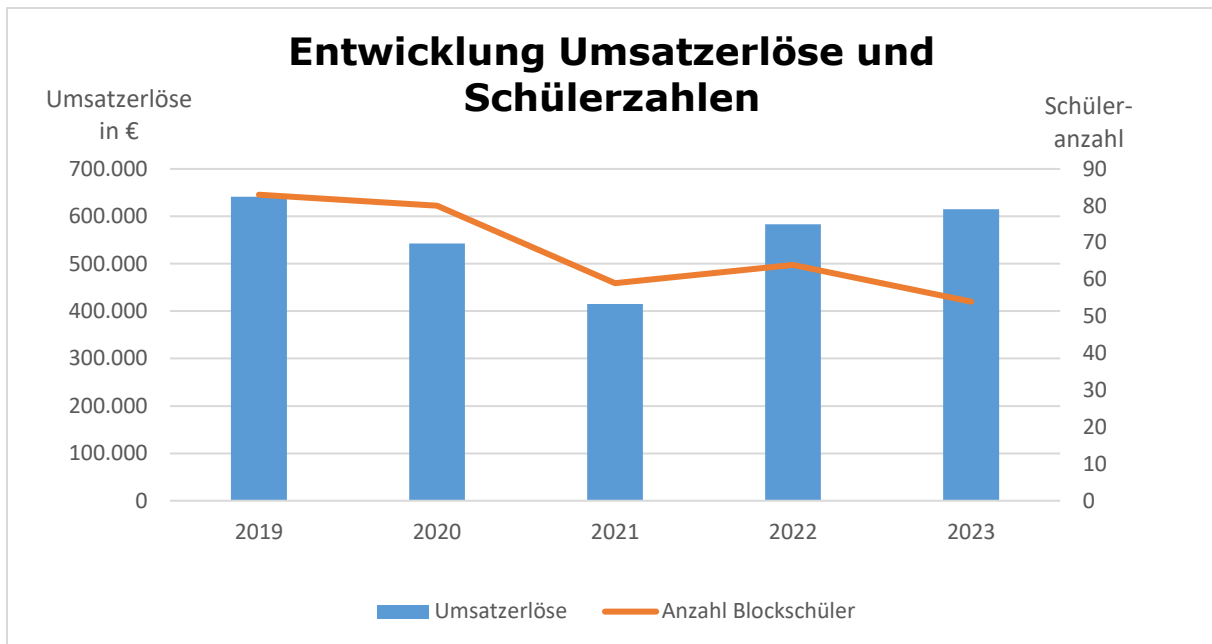
Komponente, die zu beherbergende Schülerzahl, hängt maßgeblich von den Anmeldungen an der staatlichen Glasfachschule ab, ist durch das Jugendwohnheim nicht steuerbar und wurde ab 2020 ferner maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. So führten die notwendigen nationalen Eindämmungsmaßnahmen zu Einschränkungen im Schulbetrieb bis hin zur temporären Schulschließung der Glasfachschule, was sich dementsprechend auf die Beherbergungszahlen ausgewirkt hat. In 2023 konnte der Deckungsschnitt der Belegungsanzahl der Schüler nicht erreicht werden und sank auf eine Durchschnittszahl von 54 Schülern ab (2022: 64, 2021: 59, 2020: 80, 2019: 83) und somit weiterhin deutlich unter der üblichen Anzahl von Schülern vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang um nur einen einzigen im Jahresdurchschnitt beherbergten Schüler führt jedoch bereits zu Mindereinnahmen in Höhe von etwa 6.400 €. Abzüglich der eingesparten Verpflegungsaufwendungen verbleibt ein fehlender Erlös von ca. 4.000 €, der nicht zur Deckung der Vorhalte/Fixkosten zur Verfügung steht und die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft verschlechtert.

Reaktionen auf einen Rückgang der Schülerzahlen sind nur in Form von Tagessatzerhöhungen und durch Bemühungen, die freien Kapazitäten anderweitig zu vermarkten, möglich. Die Gestaltung der Tagessätze unterliegt jedoch gewissen Restriktionen und muss vom Schulministerium genehmigt werden. Das Jugendwohnheim bemüht sich um eine mit seiner Zielsetzung verträgliche und dennoch auskömmliche Höhe des Tagessatzes. So konnte der Tagessatz mit Genehmigung des Ministeriums in 2022 erneut angehoben werden und betrug ab dem 01.01.2023 38,50 € (vormals 34,10 €).<sup>11</sup> Die Anpassung des Mietentgeltes lässt auch den Umsatzanstieg in 2023, der entgegen der Entwicklung der Belegungszahl 2023 steht, erklären.

Die nachfolgende Grafik visualisiert das Verhältnis bei den Schülerzahlen (Kurve, zugehörig rechte Achse) und den Umsatzerlösen (Säulen, zugehörig linke Achse). Die Umsatzerlöse schließen die sonstigen Erträge aus Vermietung abseits der Schulbeherbergung ein.

---

<sup>11</sup> Jahresabschluss 2022 des JWH, Anlage 4 S. 2.



Die Option, freie Belegkapazitäten an Dritte zu vermieten, wurde bereits früh von der Geschäftsführung erkannt und innerhalb der bestehenden Möglichkeiten betrieben. So führten die entsprechenden Bemühungen bspw. dazu, dass die in den Umsatzerlösen enthaltenen Erträge aus der sonstigen Vermietung (bspw. an Privatpersonen, Vermietung des Glaspavillons und der Mensa etc.) in 2023 rund 63,5 T€ (2022; 52 T€) betragen.<sup>12</sup> Die Unterbringung von Flutbetroffenen, die maßgeblich zu einer Steigerung in 2022 beigetragen hat, führte im Jahr 2023 nicht zum Anstieg dieser Erträge. Durch vermehrte Ferienvermietungen und unterjährige Vermietungen konnte der Wegfall dieser Einnahmen kompensiert und sogar gesteigert werden.

Als weitere Maßnahme, um positiv auf die Geschäftsentwicklung einzuwirken, wurde die Zusammenarbeit mit dem Caterer zum Jahresende 2023 beendet. Ab 2024 soll die Zubereitung und Beschaffung der Verpflegung der Gäste durch bereits eingestelltes eigenes Personal erfolgen. Der Betrieb der eigenen Küche bietet lt. Prognosebericht Potenzial für Flexibilität in Einkauf und Herstellmenge, sowie die Schaffung von weiteren gewinnbringenden Einnahmequellen.

Als Fazit dieser Analyse lässt sich feststellen, dass die wirtschaftliche Situation des Jugendwohnheims bereits in 2020 als angespannt zu werten war und sich diese ungünstige Einschätzung in 2021 verstärkt hat. Aufgrund der wieder gestiegenen Umsatzerlöse ergibt sich wirtschaftliche Erholung im Jahresergebnis 2022 und 2023. Laut dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Jahr 2024 werden steigende Einnahmen, sowie ein Überschuss für das kommende Jahr prognostiziert.

<sup>12</sup> Jahresabschluss JWH 2023, Anlage II S. 2.

## Organe

### Geschäftsführung

Wiesner, Lars	Geschäftsführer (ab 17.08.2023)
Bergmann, Ingrid	Geschäftsführerin (vom 30.01.2023 bis 16.08.2023)
Steins, Ingo	Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer und gleichzeitig pädagogischer Mitarbeiter (bis 29.01.2023)

### Aufsichtsrat

Ludger, Banken	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Decker, Tom	Ardagh Glass Germany GmbH
Fimpeler, Hermann	Gläserinnungsverband NRW
Grief, Jenny	Saint Gobain GmbH
Lüdemann, Jürgen	Ratsmitglied
Rentzsch, Jana	Ratsmitglied
Rick, Ilka	Ratsmitglied
Sander, Ulrich	Ratsmitglied
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Ratsmitglied
Seletzky, Georg	Verein von Freunden und Förderern des staatl. Berufskolleg
Specht, Dagmar	Ratsmitglied

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter\*innen der Gemeinden oder Gemeindeverbände gem. § 5 Abs. 2 LGG NRW darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Das Jugendwohnheim ist ein solches, mehrheitlich in öffentlicher Hand gehaltenes privatrechtliches Unternehmen. Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium des Jugendwohnheims gehörten von den insgesamt 11 Mitgliedern 5 Frauen an (45,45 %). Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter\*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

## 5.1.4 e-regio GmbH & Co. KG

Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	01.01.1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen
Telefon:	02251 / 708 - 0
Fax:	02251 / 708 - 163
E-Mail:	info@e-regio.de
Internetadresse:	<a href="https://www.e-regio.de/start/">https://www.e-regio.de/start/</a>

### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Die Beteiligung der Stadt Rheinbach an der e-regio GmbH & Co. KG dient der Sicherstellung der Versorgung mit dem Energieträger Gas im Stadtgebiet.

### Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin (die persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage) ist die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsverhältnisse der Kommanditisten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kommanditisten	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	4.551.750,00	40,46
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	4.156.875,00	36,95
Kreis Euskirchen	981.000,00	8,72
Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG, Kall	975.375,00	8,67
Stadt Rheinbach	351.000,00	3,12
Stadt Bornheim	234.000,00	2,08
Summe	11.250.000,00	100,00

## Mittelbare Beteiligungen

Beteiligungen der e-regio über 20 %	Stammka- pital am 31.12.2023	Anteil der e-regio	Durchgerechneter Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital	
	€	%	€	%
LogoEnergie GmbH, Euskirchen	25.000	100,00%	780	3,12%
e-regio Netz GmbH, Kall	3.100.000	100,00%	96.720	3,12%
Peter Zeiler & Partner, Ingenieurgesell- schaft mbH, Frechen	153.500	100,00%	4.789	3,12%
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen	3.791.224	74,90%	88.596	2,34%
e-regio Energiekonzepte (vormals KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungs-GmbH, Kall	25.000	51,00%	398	1,59%
Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, Mechernich	310.000	51,00%	4.933	1,59%
ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Kall	25.000	100,00%	780	3,12%
BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwal- tungs- GmbH	25.000	100,00%	780	3,12%
EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH, Kall	25.000	100,00%	780	3,12%
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich	300.000	49,80%	4.661	1,55%
Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Mechernich	25.000	49,80%	388	1,55%
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen	526.000	49,80%	8.173	1,55%
Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Euskirchen	25.000	49,80%	388	1,55%
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim	12.782.687	49,00%	195.422	1,53%
Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, Schleiden	360.000	33,33%	3.744	1,04%
Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG, Kall	200.000	25,00%	1.560	0,78%
Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, Schleiden	5.620.000	33,50%	58.740	1,05%
EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG, Ormont	4.300.000	34,88%	46.795	1,09%
EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH, Kall	25.000	50,00%	390	1,56%
EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG, Kall	315.000	50,00%	4.914	1,56%
EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, Kall	625.000	40,00%	7.800	1,25%

## Leistungsbeziehungen

### Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der e-regio

Forderungen der Stadt gegenüber der e-regio zum 31.12.2023	
Guthaben aus Gas- und Stromabrechnung	23.149,18 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der e-regio zum 31.12.2023	
Ausstehende Beträge aus den Gasverbrauchsabrechnungen	15.969,31 €

Städtischer Ertrag in 2023	
Gewinnausschüttung (Gewinnausschüttung für 2022 in 2023 gezahlt) inkl Erstattung Körperschaftsteuervorauszahlungen	641.947,97 €
Gewerbsteuer	651.272,00 €
Konzessionsabgabe	70.406,89 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	180,00 €
Grundsteuer B	183,28 €
Summe der Erträge	1.395.108,44€

Städtischer Aufwand in 2023	
Aufwand aus Gaslieferung (nach Verrechnung eines Guthabens aus der Jahresabrechnung)	413.753,87 €
Reparatur Gashausanschluss Gebäude	3.302,15 €
Unterhaltung Fahrzeuge (Wallbox)	297,50 €
Summe der Aufwendungen	417.353,52

### Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der e-regio und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der e-regio (einschließlich der über die e-regio bestehenden mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rheinbach) und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen, von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

## Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	Veränderung 2023 zu 2022				
	2021	2022	2023	€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>141.008.856</b>	<b>145.490.988</b>	<b>152.338.471</b>	<b>6.847.483</b>	<b>4,7</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.362.271	2.296.859	4.950.352	2.653.493	115,5
II. Sachanlagen	90.539.266	93.882.079	92.901.737	-980.342	-1,0
III. Finanzanlagen	49.107.319	49.312.050	54.486.382	5.174.332	10,5
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>113.988.617</b>	<b>146.945.026</b>	<b>171.232.276</b>	<b>24.287.250</b>	<b>16,5</b>
I. Vorräte	8.575.899	10.284.835	12.187.695	1.902.860	18,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.031.041	100.917.510	147.214.605	46.297.094	45,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.381.678	35.742.681	11.829.976	-23.912.705	-66,9
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>495.193</b>	<b>488.041</b>	<b>799.213</b>	<b>311.172</b>	<b>63,8</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>255.492.666</b>	<b>292.924.056</b>	<b>324.369.961</b>	<b>31.445.905</b>	<b>10,7</b>

Passiva	Veränderung 2023 zu 2022				
	2021	2022	2023	€	%
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>102.669.508</b>	<b>110.978.589</b>	<b>118.382.743</b>	<b>7.404.155</b>	<b>6,7</b>
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	11.250.000	11.250.000	11.250.000	0	0,0
II. Kapitalrücklage	75.170.615	75.170.615	75.170.615	0	0,0
III. Gewinnrücklagen	1.100.000	1.100.000	1.100.000	0	0,0
IV. Gewinnvortrag	1.821.288	98.893	1.457.974	1.359.081	1.374,3
V. Jahresüberschuss	13.327.605	23.359.081	29.404.155	6.045.074	25,9
<b>B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>C. Sonderposten</b>	<b>10.067.213</b>	<b>10.043.383</b>	<b>9.702.813</b>	<b>-340.570</b>	<b>-3,4</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>42.838.550</b>	<b>52.807.700</b>	<b>60.077.900</b>	<b>7.270.200</b>	<b>13,8</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>99.405.233</b>	<b>118.532.374</b>	<b>135.604.319</b>	<b>17.071.945</b>	<b>14,4</b>
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>512.162</b>	<b>512.010</b>	<b>552.185</b>	<b>40.175</b>	<b>7,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>255.492.666</b>	<b>292.924.056</b>	<b>324.369.961</b>	<b>31.445.905</b>	<b>10,7</b>

	Veränderung 2023 zu 2022				
	2021	2022	2023	€	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>314.890.619</b>	<b>438.887.954</b>	<b>578.991.111</b>	<b>140.103.157</b>	<b>31,9</b>
(abzal. Energie- und Stromsteuer)					
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>-3.900</b>	<b>901.600</b>	<b>219.884</b>	<b>-681.716</b>	<b>-75,6</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>1.250.581</b>	<b>925.017</b>	<b>540.759</b>	<b>-384.258</b>	<b>-41,5</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.169.800</b>	<b>1.627.141</b>	<b>5.374.524</b>	<b>3.747.383</b>	<b>230,3</b>
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>251.594.665</b>	<b>361.738.808</b>	<b>510.814.134</b>	<b>149.075.326</b>	<b>41,2</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>29.714.644</b>	<b>29.034.962</b>	<b>33.244.369</b>	<b>4.209.408</b>	<b>14,5</b>
<b>7. Abschreibung</b>	<b>7.766.635</b>	<b>6.965.719</b>	<b>7.117.993</b>	<b>152.274</b>	<b>2,2</b>
<b>8. Sonstige betriebliche</b>	<b>18.703.427</b>	<b>23.127.799</b>	<b>26.339.119</b>	<b>3.211.320</b>	<b>13,9</b>
<b>9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen</b>	<b>4.026.503</b>	<b>7.056.814</b>	<b>21.307.562</b>	<b>14.250.748</b>	<b>201,9</b>
<b>10. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>1.990.672</b>	<b>1.833.675</b>	<b>6.041.385</b>	<b>4.207.710</b>	<b>229,5</b>
<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>33.638</b>	<b>44.746</b>	<b>90.006</b>	<b>45.260</b>	<b>101,1</b>
<b>12. Zinsen und ähnliche</b>	<b>392.088</b>	<b>629.720</b>	<b>643.068</b>	<b>13.348</b>	<b>2,1</b>
<b>13. Steuern von Einkommen und</b>	<b>2.800.000</b>	<b>6.352.169</b>	<b>4.942.632</b>	<b>-1.409.537</b>	<b>-22,2</b>
<b>14. Sonstige Steuern</b>	<b>58.848</b>	<b>68.690</b>	<b>59.762</b>	<b>-8.928</b>	<b>-13,0</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>13.327.605</b>	<b>23.359.081</b>	<b>29.404.155</b>	<b>6.045.074</b>	<b>25,9</b>

## **Kennzahlen<sup>13</sup>**

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote I	40,18 %	37,89 %	36,50 %	-1,39 %
Eigenkapitalrentabilität	12,98 %	21,05 %	24,84 %	3,79 %
Anlagendeckungsgrad II	91,20 %	94,16 %	94,56 %	0,40 %
Verschuldungsgrad	148,85 %	163,95 %	174,00 %	10,05 %
Umsatzrentabilität	3,97 %	5,13 %	4,95 %	-0,18 %

## **Personalbestand**

Im Jahresmittel beschäftigte die e-regio 449,50 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 435). Darin enthalten sind die Geschäftsführung und 38,75 Auszubildende (Vorjahr: 37,25).

## **Geschäftsentwicklung**

Die e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) verfügt über ein äußerst breit aufgestelltes Leistungsspektrum. Als Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung ist sie in allen Kommunen des Kreises Euskirchen sowie des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, in den Gemeinden Vettweiß im Kreis Düren und über Tochterunternehmen auch bundesweit tätig. In Euskirchen und den Gemeinden Swisttal und Alfter führt sie den Betrieb der Wasserwerke im Auftrag des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal bzw. der Kommunen; in Alfter zudem auch den Betrieb des Abwasserwerkes. Ferner erbringt sie Betriebsführungsleistungen auch für ihr eigenes Tochterunternehmen LogoEnergie GmbH. Den Bereich der erneuerbaren Energien baut e-regio massiv aus und berät Kommunen bei der Wärmeplanung und der Entwicklung von klimaneutralen Wärmeversorgungen. Bereits in 2023 konnten 50.000 Haushalte mit grünem Strom versorgt werden. Bis 2035 möchte die e-regio die Region mit 100% Ökostrom versorgen und bis 2040 100 % erneuerbare Wärme liefern.<sup>14</sup>

Eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Situation der e-regio ist an dieser Stelle nicht angezeigt. Hauptgrund hierfür ist, dass nicht ausreichend Informationen sowie Vergleichswerte für eine tiefgehende Analyse vorliegen. Unter der Berücksichtigung des Grundsatzes, dass der Analyseaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum „Ertrag“ stehen muss und dieser den aus städtischer Sicht relevanten Erkenntnisgewinn darstellt, sind die vorliegenden Informationen jedoch ausreichend, um einen kurzen Abriss über die Zielerreichung der Beteiligung zu bieten.

<sup>13</sup> Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden

<sup>14</sup> Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der e-regio, Anlage 6 S. 1 u 2

Demnach sind zunächst Ziele zu benennen, die die Stadt Rheinbach mittels ihrer Beteiligung an der e-regio erreichen möchte, nachfolgend ist sodann zu prüfen, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist.

Potenzielle Zielsetzungen aus städtischer Sicht sind insbesondere

- die Leistung eines Beitrags zur Versorgungssicherheit der Einwohner Rheinbachs bzgl. Gas und Energie,
- die Einflussnahme auf eine mit den Bürgerinteressen verträgliche Preisgestaltung sowie
- die Realisierung von Beteiligungsgewinnen für die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Die in dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 enthaltenen Informationen über die wirtschaftliche Situation der e-regio lassen den Schluss zu, dass die vorrangige Zielsetzung – die Sicherstellung der Versorgung mit Gas und Energie – im Gemeindegebiet auch für die Zukunft gesichert ist.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Energiemarktkrise trotz des anhaltenden Angriffskrieges auf die Ukraine auf dem Weg der Normalisierung. Die bis in die erste Jahreshälfte 2023 gestiegenen Preise im Bereich der Strom- und Gasversorgung haben sich zur zweiten Jahreshälfte reduziert, bleiben aber weiterhin deutlich über dem Stand des Vorkrisenniveaus. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 sind die Stromkosten für private Haushalte von 45,73 ct/kWh auf 44,17 ct/kWh gesunken. Eine merkliche Einflussnahme der Stadt auf die Preisentwicklung als Anteilseigner bestand nicht. Nur über die Energiepreisbremse der Bundesregierung konnte hier ein preismindernder Effekt ausgelöst werden. Die vor Jahresbeginn erwarteten Risiken sind nicht eingetreten, was einen positiven Effekt auf die Ergebnisentwicklung hat.<sup>15</sup>

Im Chancen- und Risikobericht 2023 wird festgestellt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken zu verzeichnen sind und darüber hinaus auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, für deren Deckung keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde, vorliegen. Durch den anhaltenden Angriffskrieg ist weiterhin mit einer erhöhten Preisvolatilität, sowie unsicherer Mengenprognose zu rechnen.<sup>16</sup>

Das Ziel eine moderate Preisgestaltung zu gewährleisten ist grundsätzlich disparat zum Ziel, durch die Beteiligung einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt zu generieren. Könnte über die städtische Einflussnahme tatsächlich eine Senkung der Preise der e-regio erreicht werden, ergäbe sich als Folge vermutlich eine Reduktion des kommunalen Beteiligungsgewinns. Dieser Ertragsrückgang müsste, wenn sich im städtischen Haushalt nicht gleichzeitig bei anderen Positio-

---

<sup>15</sup> Jahresabschluss 2023 der e-regio GmbH § Co. KG Anlage 6 S. 24

<sup>16</sup> Jahresabschluss 2023 der e-regio GmbH & Co. KG, Anlage 6 S. 24f.

nen Einsparungspotenziale realisieren ließen, an anderer Stelle aufgefangen werden, bspw. durch eine Erhöhung der Grundsteuer B. Der Beteiligungsgewinn der Stadt Rheinbach betrug 2023 rund 620 T€ (nach Steuern) und entsprach damit etwa 55 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B.

In der nachfolgenden Abbildung sind die städtischen Beteiligungsgewinne, sprich die Gewinnausschüttungen der e-regio an die Stadt Rheinbach, im Zeitraum 2019 bis 2023 dargestellt. Diese leisten einen nicht unerheblichen und in der Tendenz steigenden Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt.

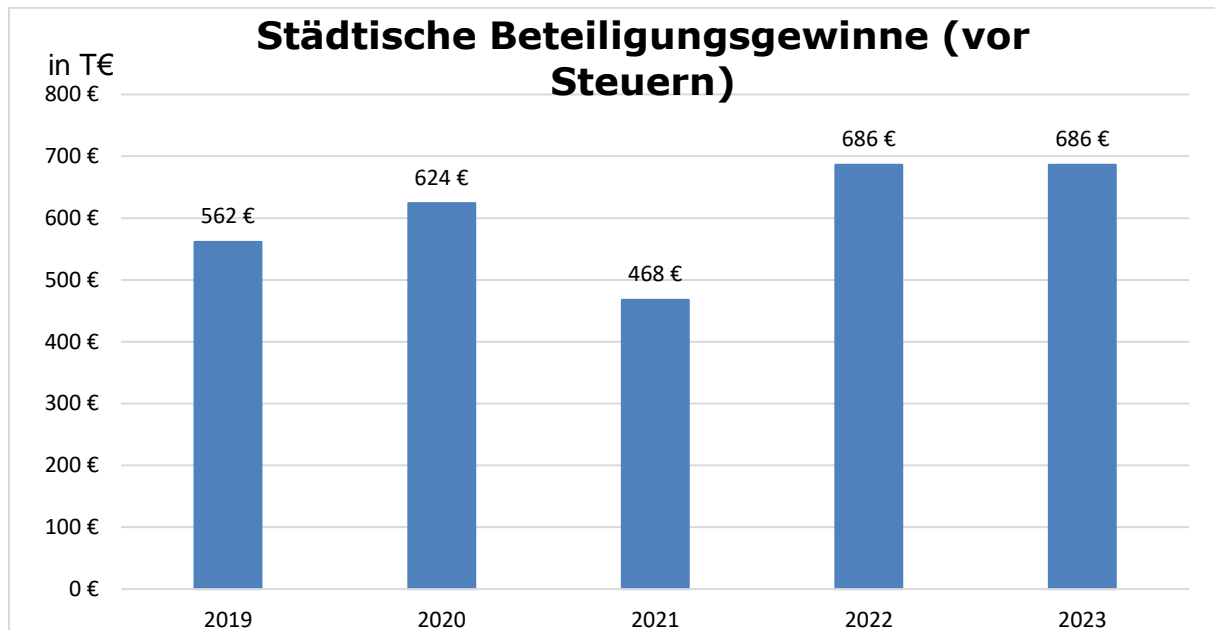


Abbildung 10 - Städtische Beteiligungsgewinne (vor Steuern) aus der Beteiligung an der e-regio

Wesentliche Grundlage für die Realisierung von Beteiligungsgewinnen sind Jahresüberschüsse.

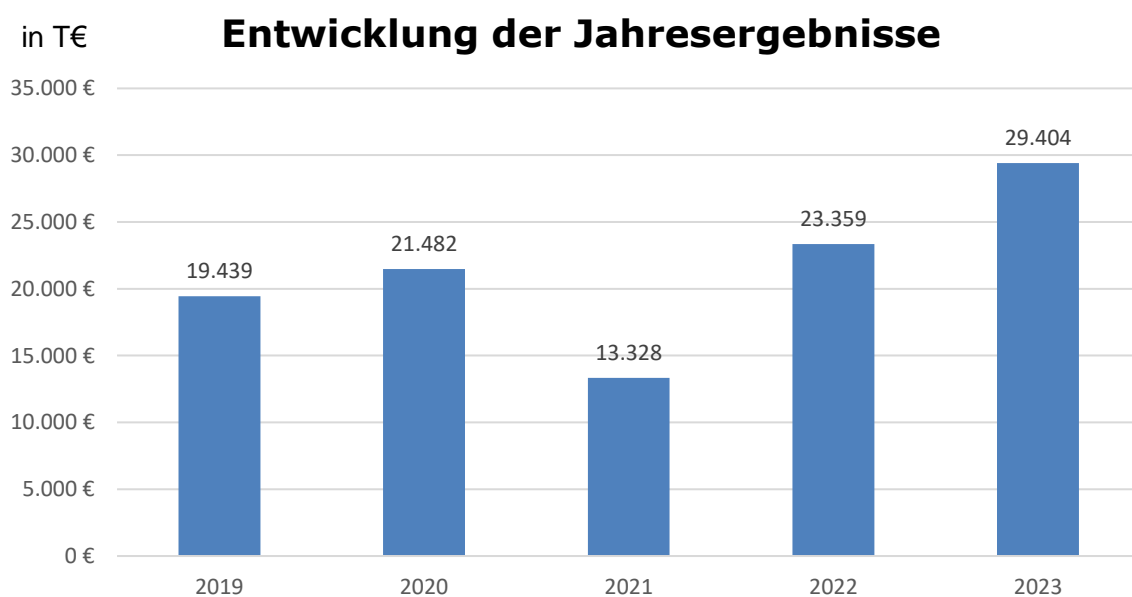


Abbildung 11 - Entwicklung der Jahresergebnisse der e-regio

Bei der Betrachtung der Jahre 2019 bis 2023, konnte im Jahr 2023 der höchste Jahresüberschuss realisiert werden.

Auf den ersten Blick widersprüchlich ist, dass im Energiemangeljahr 2022 und 2023 ein außergewöhnlich gutes Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Möglicherweise haben die hier nach 2021 einsetzenden staatlichen Stützungen zur Stabilisierung der Energieversorgung positiv auf die Unternehmensentwicklung eingewirkt.

Die Chancen werden in der erfolgreichen Anpassung und Erweiterung des Angebotsspektrums in sich ständig ändernden Märkten gesehen. Insbesondere ist hier der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und Dekarbonisierung im Wärme-sektor zu nennen.

Als Fazit der vorstehenden Analyse kann festgestellt werden, dass sich die e-regio durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung auszeichnet, anhand der zur Verfügung stehenden Informationsquellen weder signifikanten Risiken erkennbar sind, die auf den städtischen Haushalt durchschlagen könnten, noch solche, die die Versorgungssicherheit betreffen und im betrachteten Zeitraum zudem durchgehend ein hoher Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erreicht wurde. Für die weiter oben vorgestellten städtischen Beteiligungsziele ergibt sich demnach ein hoher Zielerreichungsgrad.

## **Organe**

### **Geschäftsführung**

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Vertreten durch ihre Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Markus Böhm und Dipl.-Kfm. Stefan Dott
---

### **Mitglieder der Stadt Rheinbach an der Gesellschafterversammlung**

Banken, Ludger	Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Wilmers, Georg Dr.	Ratsmitglied der Stadt Rheinbach

### **Aufsichtsrat**

Kroll, Dorothe	Vorsitzende des Aufsichtsrats und Ratsmitglied der Stadt Euskirchen, Lehrerin
Weck, Hans-Jürgen Dr.	Stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied der rhenag AG
Esser, Johannes	Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für Bauwesen
Friedrich, Catharina Dr.	Vorstandsmitglied der rhenag AG (bis 05.12.2023)
Cremer, Till	Vorstandsmitglied der rhenag AG (ab 05.12.2023)
Kleine Kalvenlage, Carmen	Leiterin Beteiligungscontrolling der rhenag AG
Höllmann, Michael	Ratsmitglied der Stadt Euskirchen, Steuerberater
Huth, Dieter	Ratsmitglied der Stadt Rheinbach, Pensionär
Kretschmer, Gabriele	Ratsmitglied der Stadt Bornheim, Finanz- u. Lohnbuchhalterin
Küppers, Stefan Dr.	Mitglied des Vorstandes der Westenergie AG (bis 14.06.2023)
Stangel, Michael	Leiter Region westliches Rheinland der Westenergie AG (ab 15.06.2023)
Preiser-Marian, Sabine	Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel
Reichelt, Sacha	Bürgermeister der Stadt Euskirchen
Voussemer, Klaus	Ratsmitglied der Stadt Euskirchen, Rechtsanwalt

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Die e-regio fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

### **5.1.5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.05.1939
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Gartenstraße 47 -49 53757 Sankt Augustin
Telefon:	02241 / 9345 - 0
Fax:	02241 / 9345 - 99
E-Mail:	gwg@gwg-rhein-sieg-kreis.de
Internetadresse:	<a href="https://www.gwg-rhein-sieg.de/">https://www.gwg-rhein-sieg.de/</a>

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Stadt Rheinbach hat sich an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt, um den Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen zu erhöhen und das damit verbundene Belegungsrecht zu sichern.

Zweck der GWG ist gemäß § 2 Abs. 3 ihres Gesellschaftsvertrags vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Hierzu errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die GWG engagiert sich dabei überwiegend im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zur Vermietung, unterstützt jedoch auch die Förderung des Eigenheimbaus.

Die Preisbildung soll für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten angemessen sein. Sie soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400	61,87
Stadt Lohmar	107.400	8,12
Stadt Rheinbach	107.100	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300	4,33
Stadt Niederkassel	51.150	3,87
Gemeinde Windeck	33.750	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750	2,40
Stadt Hennef	30.700	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200	2,28

Stadt Königswinter	26.850	2,03
Gemeinde Neukirchen-Seelscheid	15.900	1,20
Gemeinde Much	7.200	0,54
Gemeinde Ruppichteroth	5.150	0,39
Gesamt	1.322.850	100

### **Mittelbare Beteiligungen**

Die GWG unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### **Leistungsbeziehungen**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der GWG**

Forderungen der Stadt gegenüber der GWG zum 31.12.2023	
Restbetrag aus Kaufvertrag	2.089,71 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der GWG zum 31.12.2023	
Keine	

Städtischer Ertrag in 2023	
Gewinnausschüttung (in 2023 für 2022 gezahlt, Ausweis vor Abführung der Steuern)	204.502,33 €
Grundsteuer B	34.606,29 €
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	21.062,56 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	8.640,28 €
Zinserträge	281,21 €
Gebühren für die Straßenreinigung	295,26 €
Gebühren für den Winterdienst	177,51 €
Summe der Erträge	269.565,44 €

Städtischer Aufwand in 2023	
Keine	

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der GWG und den weiteren Beteiligungen**

Zwischen der GWG und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

## Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva				Veränderungen 2023 zu 2022	
	2021	2022	2023	€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>85.544.440</b>	<b>89.803.201</b>	<b>88.576.245</b>	<b>-1.226.957</b>	<b>-1,4</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.239	9.637	4.669	-4.968	-51,6
II. Sachanlagen	82.730.601	83.793.564	82.571.576	-1.221.989	-1,5
III. Finanzanlagen	2.799.600	6.000.000	6.000.000	0	0,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>19.246.619</b>	<b>16.660.978</b>	<b>18.590.570</b>	<b>1.929.591</b>	<b>11,6</b>
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	6.037.776	6.113.756	6.548.817	435.061	7,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	459.861	592.323	715.111	122.789	20,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	12.748.982	9.954.900	11.326.641	1.371.741	13,8
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>251.450</b>	<b>240.547</b>	<b>259.680</b>	<b>19.134</b>	<b>8,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>105.042.510</b>	<b>106.704.726</b>	<b>107.426.494</b>	<b>721.768</b>	<b>0,7</b>

Passiva				Veränderungen 2023 zu 2022	
	2021	2022	2023	€	%
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>37.327.320</b>	<b>37.475.037</b>	<b>38.588.528</b>	<b>1.113.492</b>	<b>3,0</b>
I. Gezeichnetes Kapital	1.322.850	1.322.850	1.322.850	0	0,0
II. Gewinnrücklagen	33.626.268	33.626.268	33.626.268	0	0,0
III. Jahresüberschuss	2.378.202	2.525.919	3.639.410	1.113.492	44,1
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5.801.869</b>	<b>6.401.484</b>	<b>6.625.377</b>	<b>223.893</b>	<b>3,5</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>55.830.568</b>	<b>56.626.061</b>	<b>56.251.102</b>	<b>-374.959</b>	<b>-0,7</b>
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.082.752</b>	<b>6.202.145</b>	<b>5.961.488</b>	<b>-240.657</b>	<b>-3,9</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>105.042.510</b>	<b>106.704.726</b>	<b>107.426.494</b>	<b>1.662.217</b>	<b>0,7</b>

				Veränderung 2023 zu 2022	
	2021	2022	2023	€	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>18.176.612</b>	<b>19.036.718</b>	<b>19.908.394</b>	<b>871.676</b>	<b>4,6</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und unfertigen Leistungen</b>	<b>613.377</b>	<b>14.887</b>	<b>456.565</b>	<b>441.678</b>	<b>2.967,0</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>110.498</b>	<b>188.012</b>	<b>298.320</b>	<b>110.308</b>	<b>58,7</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.254.201</b>	<b>846.551</b>	<b>941.928</b>	<b>95.376</b>	<b>11,3</b>
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>	<b>10.514.688</b>	<b>10.397.704</b>	<b>10.812.058</b>	<b>414.354</b>	<b>4,0</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>2.431.606</b>	<b>2.240.352</b>	<b>2.156.303</b>	<b>-84.049</b>	<b>-3,8</b>
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>2.607.378</b>	<b>2.695.168</b>	<b>2.684.069</b>	<b>-11.099</b>	<b>-0,4</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>524.970</b>	<b>621.831</b>	<b>652.742</b>	<b>30.912</b>	<b>5,0</b>
<b>9. Erträge aus anderen Finanzanlagen</b>	<b>32.243</b>	<b>49.097</b>	<b>106.000</b>	<b>56.903</b>	<b>115,9</b>
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.059</b>	<b>0</b>	
<b>11. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>52.873</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>613.811</b>	<b>557.216</b>	<b>524.943</b>	<b>-32.273</b>	<b>-5,8</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>351.278</b>	<b>323.486</b>	<b>483.560</b>	<b>160.074</b>	<b>49,5</b>
<b>14. Sonstige Steuern</b>	<b>712.125</b>	<b>773.590</b>	<b>784.180</b>	<b>10.590</b>	<b>1,4</b>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>2.378.202</b>	<b>2.525.919</b>	<b>3.639.410</b>	<b>1.113.492</b>	<b>44,1</b>

## Kennzahlen<sup>17</sup>

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote I	35,54 %	35,12 %	35,92 %	0,80 %
Eigenkapitalrentabilität	6,37 %	6,74 %	9,43 %	2,69 %
Anlagendeckungsgrad II	102,58 %	98,51 %	101,32 %	2,80 %
Verschuldungsgrad	181,41 %	184,74 %	178,39 %	-6,35 %
Umsatzrentabilität	13,08 %	13,27 %	18,28 %	5,01%

## Personalbestand

Im Jahresmittel beschäftigte die GWG 30 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 29), davon sieben als Teilzeitkräfte. Diese Angaben beziehen den Geschäftsführer sowie einen Prokuristen mit ein.

## Geschäftsentwicklung

Das primäre Leistungsfeld der Gesellschaft setzt sich aus dem Neubau, der Vermietung und dem Werterhalt von öffentlich geförderten Wohnungen zusammen. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten wohnungswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bieten einen Überblick über den Leistungserfüllungsstand im Bereich der Vermietung:

	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungsanzahl (ohne Büros)	2.954	2.985	2.981	3.027	3.021
Wohnfläche in m <sup>2</sup> (ohne Büro)	198.124	199.925	199.737	202.861	202.646
Sollmiete €/m <sup>2</sup> je Monat (ohne Büros)	5,00 €	5,06 €	5,17 €	5,22 €	5,59 €
durchschnittliche Leerstandsquote	1,49 %	1,35 %	1,18 %	1,24 %	1,23 %

Die ersten beiden Indikatoren geben Auskunft über das absolute Wohnungsangebot der GWG. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 stieg die Anzahl zur Verfügung stehender Wohnungen um 67 Stück bzw. 2,3 % auf insgesamt 3.021 an; die Wohnfläche stieg um 4.522 m<sup>2</sup> bzw. 2,3 % auf 202.646 m<sup>2</sup>.

Die von der GWG ausgewiesene „Sollmiete“ (Kaltmiete) stieg seit 2019 insgesamt um ca. 11,8 %, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 2,83 % entspricht. Zum Vergleich: Die im Verbraucherpreisindex für NRW berücksichtigten Nettokaltmieten stiegen im gleichen Zeitraum insgesamt um ca. 4,94 % bzw. jährlich durchschnittlich um etwa 1,21 %.<sup>18</sup> Dagegen lag die Sollmiete der GWG 2023

<sup>17</sup> Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt, Index der Nettokaltmieten

mit 5,59 €/m<sup>2</sup> unter der westlichen Durchschnittnettokaltmiete von Bestandsmieten im Bereich für Landkreise und kreisfreie Städten mit 6,52 €/m<sup>2</sup> (Wiedervermietung im bundesweiten Durchschnitt 8,50 €/m<sup>2</sup>).<sup>19</sup> Trotz der o. g. überdurchschnittlichen jährlichen Preissteigerung spricht das unterdurchschnittliche absolute Mietpreisniveau für eine, dem Gesellschafts- und Beteiligungszweck entsprechende, sozialverträgliche Mietpreisgestaltung.

Bei einer mehrjährigen Betrachtung ist das aktuelle Niveau der durchschnittlichen Leerstandsquote als „günstig“ zu werten. In 2023 betrug diese durchschnittlich nur 1,23 %, in 2019 hingegen noch 1,49 %. Die Vorjahresanstiege in 2019 ergaben sich gemäß der GWG u.a. aus Instandhaltungsbedingtem Leerstand sowie zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht bezogenen Neubauwohnungen. Auch 2022 und 2023 gab es einen leichten Anstieg zu 2021 (1,18 %), was ebenfalls auf Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Leerstandsquote kann gleichzeitig als Indikator für eine hohe Nachfrage angesehen werden. Nach eigenen Angaben schafft die GWG daher in Vollauslastung ihrer Möglichkeiten Neubauprojekte, um auch zukünftig die bereits jetzt große und weiter wachsende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum bedienen zu können. In 2023 wurden 3 freifinanzierte Mietwohnungen bezugsfertig hergestellt. In Bauvorbereitung befinden sich 34 Wohnungen, welche öffentlicher gefördert sind, u.a. 6 Wohnungen in Rheinbach. In konkreter Planung befinden sich 162 Mietwohnungen von denen 152 öffentlich gefördert sind und 10 mietpreisgedämpft.<sup>20</sup>

Die vorstehend betrachteten wohnungswirtschaftlichen Leistungsindikatoren indizieren somit kurz- und mittelfristig keine kritischen Entwicklungen. Sie bieten jedoch gleichzeitig nur begrenzt Anhaltspunkte zur Beurteilung der Erfüllung des Gesellschaftszwecks, die ausreichende Zurverfügungstellung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Ergänzend werden daher die nachfolgenden Daten herangezogen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit des Unternehmens sind die nachfolgenden Kennzahlen interessant:

	2019	2020	2021	2022	2023
Reinvestitionsquote (gesamt)	366 %	351 %	297 %	303 %	212 %
Reinvestitionsquote (nur Neubau)	187 %	170%	140 %	140 %	54 %
Reinvestitionsquote (nur Bestand)	179 %	181 %	157 %	163 %	158 %

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Division der im betrachteten Jahr vorgenommenen Investitionen durch den sich im gleichen Zeitraum ergebenden Werteverzehr durch Abschreibungen. Diese Kennzahl bietet einen Überblick über den

<sup>19</sup> [https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/Bestandsmieten.html#\\_bhh3x514x](https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/Bestandsmieten.html#_bhh3x514x). [Zuletzt aufgerufen am 19.11.2025]

<sup>20</sup> Geschäftsbericht 2023 der GWG, S. 9.

Ersatz alter bzw. verbrauchter Vermögensgegenstände (in diesem Fall des Wohnraums) sowie deren Neuschaffung. Ein Kennzahlenwert über 100 % bedeutet, dass mehr in die Substanz des Anlagevermögens bzw. dessen Neuschaffung investiert wurde, als dieses durch Abschreibungen verloren hat (diese Aussage gilt nur unter Ausschluss von Inflationseffekten). Eine Reinvestitionsquote über 100 % kann daher grundsätzlich als positiv gewertet werden, denn einer Überalterung bzw. einem absoluten Werteverzehr des Anlagevermögens wird entgegengewirkt. Dass die Reinvestitionsquoten „nur Bestand“ der GWG in sämtlichen Jahren des betrachteten Zeitraums ganz erheblich über 100 % lagen, zeigt ein hohes und positiv zu wertendes (Re)Investitionsengagement auf. Die Reinvestitionsquote für Neubau ist in dem Vergleich zu den Vorjahren auf einem geringen Niveau. Dies liegt daran, dass in 2023 nur 3 neue Mietwohnungen fertiggestellt werden konnten (Vorjahr 46). Da sich aktuell allerdings bereits 34 Wohnungen im Bau befinden und weitere 162 Mietwohnungen in konkreter Planung sind, ist davon auszugehen, dass dieser Wert in den Folgejahren wieder ein hohes Niveau erreicht.

Abschließend werden nachfolgend einige Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation der GWG untersucht (die Eigenkapitalquote I, die Eigenkapitalrentabilität sowie die Jahresergebnisse und Ausschüttungen an den städtischen Haushalt).

Die Eigenkapitalquote I lag im Zeitraum von 2019 bis 2023 durchgehend um einen Wert zwischen ca. 35 % und 36 % (vgl. Abbildung 15). Insgesamt lässt sich sowohl aus der absoluten Höhe als auch aus der Entwicklung im Zeitverlauf tendenziell auf eine gesunde Kapitalstruktur schließen. Dies gilt auch im Vergleich mit anderen Unternehmen der Branche; so lag die Eigenkapitalquote der „Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Bonn eG“ 2023 bei 55,5 %<sup>21</sup> und die der „Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft 1897 Köln rhh. eG“ bei 30,9 %<sup>22</sup>.

---

<sup>21</sup> GWG Bonn eG, Geschäftsbericht 2024, S. 8 des Lageberichts. Online verfügbar unter [https://www.gwg-bonn.de/fileadmin/user\\_upload/2024\\_JA\\_GWG\\_komplett.pdf](https://www.gwg-bonn.de/fileadmin/user_upload/2024_JA_GWG_komplett.pdf) [Zuletzt aufgerufen am 19.11.2025].

<sup>22</sup> GWG 1897 Köln, Geschäftsbericht 2023, S. 14. Online verfügbar unter [https://www.gwg1897.de/files/inhalte/pdf/Geschaeftsbericht\\_2023.pdf](https://www.gwg1897.de/files/inhalte/pdf/Geschaeftsbericht_2023.pdf) [Zuletzt aufgerufen am 19.11.2025].

## Entwicklung der Eigenkapitalquote I

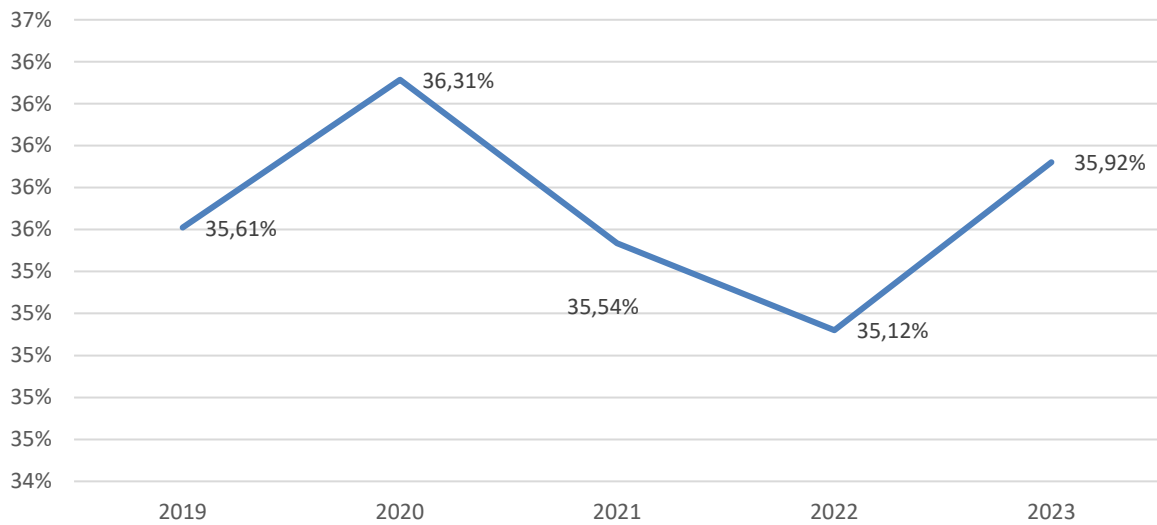


Abbildung 12 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I der GWG

Die Eigenkapitalrendite weist im mehrjährigen Betrachtungszeitraum einen steigenden Trend auf. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 2,69 % eingetreten. Trendmäßig steigende Eigenkapitalrenditen werfen die Frage auf, inwieweit der gemeinnützige Aspekt ausreichend in die Preisgestaltung einfließt. Wie aber bereits aufgeführt, bewegt sich die Sollmiete der Gesellschaft deutlich unter dem bundesweiten Vergleichswert (siehe S.58).

## Entwicklung der Eigenkapitalrendite

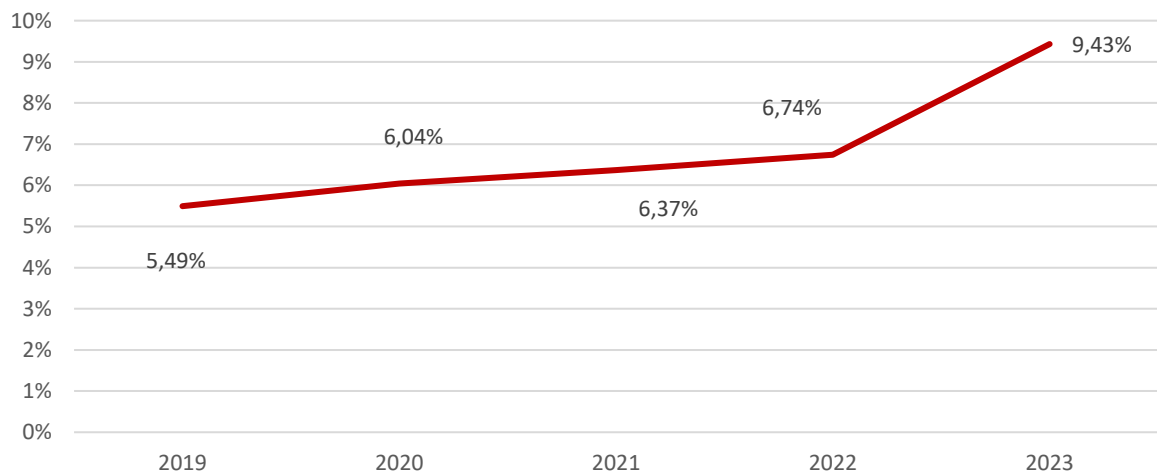


Abbildung 13 - Entwicklung der Eigenkapitalrendite der GWG

Entsprechend positiv entwickelten sich die Jahresergebnisse der GWG im Zeitraum 2019 bis 2023 (vgl. Abbildung 17). Positive Jahresergebnisse fließen – abzüglich der Ausschüttungen an die Gesellschafter (vgl. hierzu sogleich Abbildung 18) – in die Bilanzposition „Gewinnrücklagen“ ein und stärken somit als Teil des Eigenkapitals die Investitionsfähigkeit der GWG.

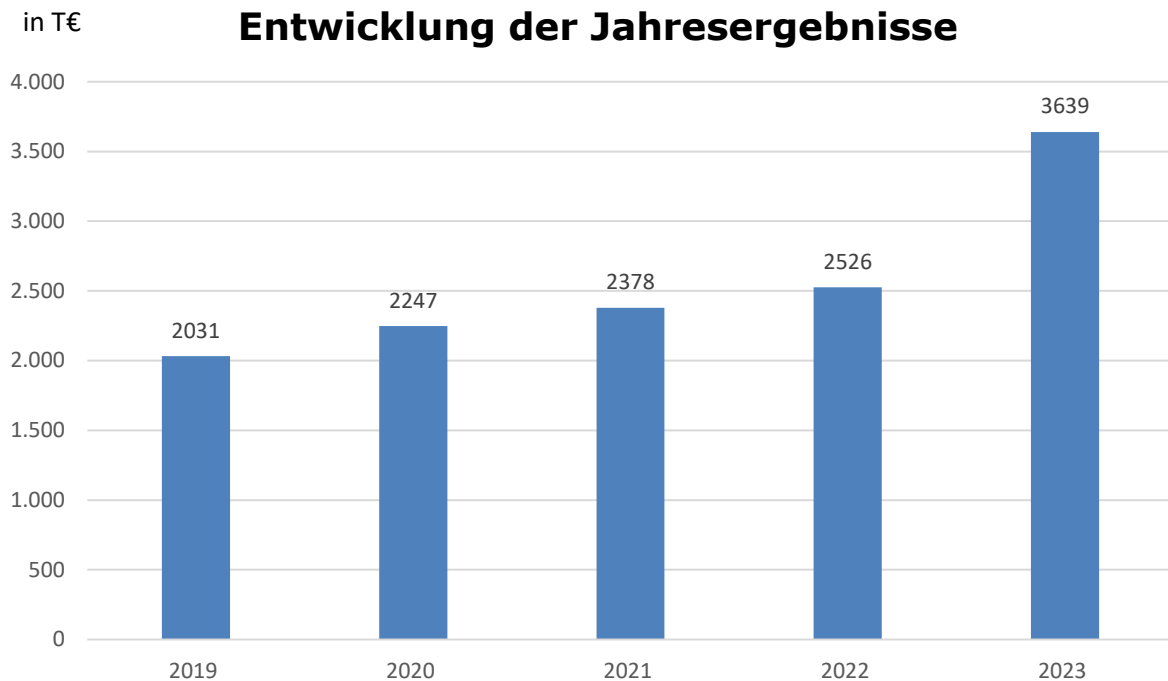


Abbildung 14 - Entwicklung der Jahresergebnisse der GWG

Im Zeitraum 2019 – 2023 betrug die durchschnittliche jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt ca. 155,73 T€ (nach Steuern); für 2023 betrug sie rund 153 T€ (vgl. hierzu nachfolgende Abbildung 18). Gemessen an dem durch die Stadt Rheinbach erbrachten Stammkapital in Höhe von 107.100 € ergibt sich aus städtischer Sicht demnach eine deutlich höhere „Rentabilität“ als durch die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“ ausgewiesen wird. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Eigenkapitalrentabilität nicht nur das durch die beteiligten Kommunen eingebrachte Stammkapital (Bilanzposition „gezeichnetes Kapital“) berücksichtigt wird, sondern auch die o.g. Bilanzposition „Gewinnrücklagen“. Die Gewinnrücklagen wurden in der Vergangenheit durch die Nichtausschüttung von erwirtschafteten Jahresüberschüssen gebildet (Gewinnthesaurierung). Diese angesammelten Gewinne dienen der Finanzierung der Gesellschaft aus Eigenkapital und unterstützen somit eine gesunde Kapitalstruktur zur langfristigen Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

in T€

## Beteiligungsgewinne der Stadt (nach Steuern)

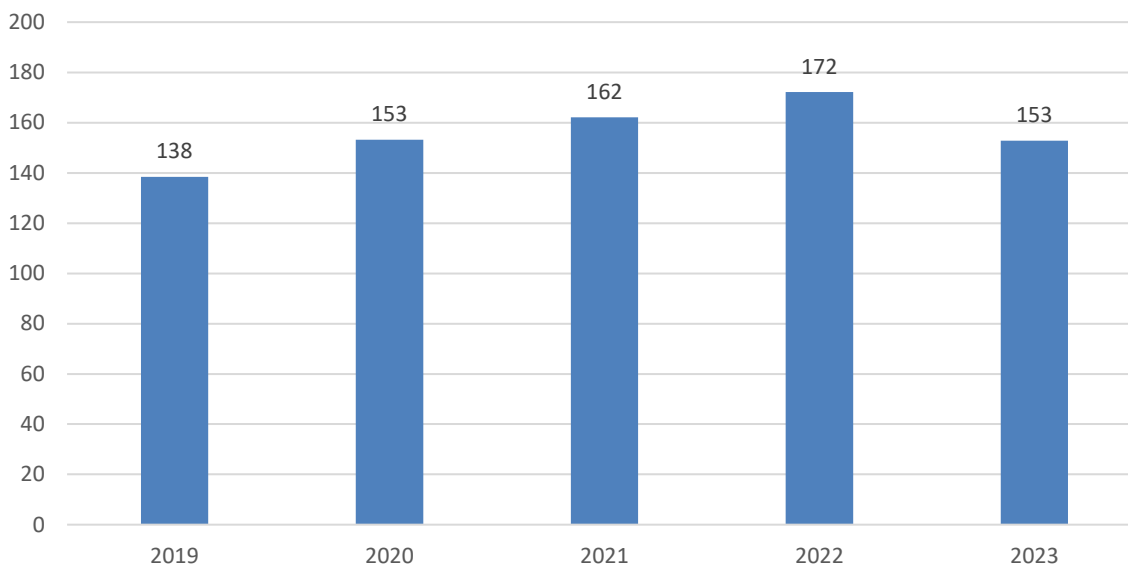


Abbildung 15 - Städtische Beteiligungsgewinne (nach Steuern) aus der Beteiligung an der GWG

Die vorstehende Auswertung bestätigt die Erfüllung des mit der Beteiligung verfolgten öffentlichen Zwecks. Folgende bedeutende Vorgänge sind für die zukünftige Entwicklung des Geschäftsbetriebs erwähnenswert:

- Die sehr deutlichen Erhöhungen der Energiebeschaffungspreise führen zu erheblichen Steigerungen der Wohnnebenkosten. Hier droht ein erhöhtes Volumen an Mietrückständen das zu Liquiditätsausfällen führen kann. Die Preise steigen in 2023 nicht weiter an, allerdings halten sie noch immer ein hohes Niveau.
- Preissteigerungen auf dem Materialbeschaffungssektor erschweren die Wirtschaftlichkeit für Aktivitäten bei Instandhaltung und Investition. Durch Änderungen an den Förderbedingungen können die gestiegenen Kosten teilweise ausgeglichen werden. Allerdings kommt es durch die Änderungen zu deutlich längeren Projektzeiten, da die Förderzusagen abgewartet werden müssen.
- Das CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz verursacht einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die aufwändige Feststellung der umlagefähigen Kosten und für zusätzliche Informationspflichten des Vermieters.
- In 2024 kommt es zu einer Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes, welches langfristige Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der GWG haben wird.

Abseits der vorstehend genannten Entwicklungen sind keine kritischen Änderungen der Rahmenbedingungen des Betätigungsfeldes der GWG – die sozialverträgliche Versorgung mit Wohnraum – erkennbar. Daneben werden durch die Beteili-

gung an der GWG regelmäßig Überschüsse für den städtischen Haushalt erwirtschaftet. Aus den vorliegenden Informationen wird abgeleitet, dass auch für die Zukunft die städtischen Beteiligungsziele erreicht werden.

## **Organe**

### **Geschäftsführung**

März, Rolf Achim	Hauptamtliche Geschäftsführung, Kaufmann
Rosenstock, Regina	Nebenamtliche Geschäftsführerin, Verwaltungsbeamtin

### **Aufsichtsrat**

Schuster, Sebastian	Vorsitzender des Aufsichtsrates und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Krupp, Ute	Stellvertretende Vorsitzende und Beamtin des Bundesministeriums der Verteidigung
Becker, Gisela	Beamtin der Bundesstadt Bonn
Beutel, Dirk	Personalreferent Chemion Logistik
Gauß, Alexandra	Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck
Himmelrath, Dano	Key Account Manager bei derticketsservice.de
Neuhoff, Otto	Bürgermeister der Stadt Bad Honnef
Ratajczak, Daniela	Dipl.-Kauffrau bei DB Immobilien
Riedel, Helge	Finanzmakler
Reuter, Heinz	Speditionskaufmann i.R.
Sowa-Holderbaum, Jasmin	Architektin beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Suchetzki, Nils	Student
Wieja, Claudia	Bürgermeisterin der Stadt Lohmar

Die GWG fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

### **5.1.6 VHS-Zweckverband Voreifel**

Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft d. öffentlichen Rechts)
Gründung:	20.11.1977
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Schweigelstr. 21 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 9219 - 20
Fax:	02226 / 170 - 16
E-Mail:	info@vhs-rheinbach.de
Internetadresse:	<a href="https://www.vhs-voreifel.de/">https://www.vhs-voreifel.de/</a>

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Städte Rheinbach und Meckenheim sowie die Gemeinde Swisttal haben sich zu dem VHS-Zweckverband Voreifel (VHS-Zweckverband, VHS) zusammengeschlossen, um die Aufgabenerledigung im Bereich der Erwachsenenbildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) und der musikalischen Erziehung sicherzustellen. Zudem hat die Gemeinde Wachtberg dem Zweckverband die Aufgabenerledigung im Bereich des WbG im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages übertragen.

Der VHS-Zweckverband verfolgt neben der möglichst effizienten Aufgabenerfüllung, die Optimierung der Voraussetzungen der Erwachsenenbildung nach dem WbG sowie die Förderung der Musikalität und die umfassende instrumentelle Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Leistungen des VHS-Zweckverbands umfassen im Bereich „Weiterbildung“ die Planung und Durchführung von Kursen und Einzelveranstaltungen sowie Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, insbesondere für die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie für Privatunternehmen.

Im Bereich „Musikschule“ führt der Zweckverband Elementar- und Instrumentalunterricht als Einzel- oder als Gruppenunterricht sowie musikalische Früherziehung durch. Hierdurch soll eine möglichst früh einsetzende und umfassende musikalische Ausbildung ermöglicht werden.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

Der VHS-Zweckverband ist in der Rechtsform eines Zweckverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts) organisiert; Beteiligungsverhältnisse im klassischen Sinne (nach Geschäftsanteilen) gibt es bei dieser Rechtsform nicht.

Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung wählen die Mitgliedskommunen je angefangene 5.000 Einwohner\*innen einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Zurzeit entsendet die Stadt Rheinbach daher 6 Vertreter, die Stadt Meckenheim 5

Vertreter und die Gemeinde Swisttal 4 Vertreter. Zusätzlich nehmen 4 Vertreter der Gemeinde Wachtberg als beratende Mitglieder an der Verbandsversammlung teil.

	Nach Stimmen in der Verbandsversamm- lung	Dies entspricht
Stadt Rheinbach	6	40,00 %
Stadt Meckenheim	5	33,33 %
Gemeinde Swisttal	4	26,67 %
Summe	15	100,00 %

### **Mittelbare Beteiligungen**

Die VHS unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### **Leistungsbeziehungen**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der VHS**

Forderungen der Stadt gegenüber der VHS zum 31.12.2023	
Miete / Betriebskosten	1.422,36 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der VHS zum 31.12.2023	
Zuwendungen Musikschule 2023	2.761,11 €
Zuwendungen VHS 2023	2.239,08 €
Monatliche Betriebskostenvorauszahlung 2023	7.800,00 €
Musikalische Früherziehung	6.707,27 €
Summe der Verbindlichkeiten	19.507,46 €

Zur vorstehend ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderung ist Folgendes anzumerken: Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 musste die VHS erstmalig Pensionsrückstellungen für die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen bilden; auch im vorhergehenden kameralen System, bestanden derartige Verpflichtungen rechtlich, waren jedoch in dem Buchführungssystem nicht auszuweisen. Aufgrund der im System des NKF erstmaligen Berücksichtigung der hohen Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ergab sich eine formelle (bilanzielle) Überschuldung mit einem negativen Eigenkapital. Um den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes aufrechtzuerhalten, haben dessen Mitgliedskommunen zur Kompensation der Belastung durch die Pensionsrückstellungen beschlossen, eine Stärkung der Aktivseite der Bilanz der VHS durch die Duldung der Bildung einer öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen sie herbeizuführen. Zum 31.12.2023 betragen die gegen Mitgliedskommunen ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen unverändert insgesamt 1,2 Mio. €, davon entfiel auf die Stadt Rheinbach ein Anteil in Höhe von 0,5 Mio. €.

Städtische Erträge in 2023	
Erstattung Mitbenutzung ADV-Anlage	3.849,41 €
Pachtzins	34.596,60 €
Betreibergebühr / Sondernutzungen	16,90 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>38.462,91 €</b>

Städtische Aufwendungen in 2023	
Zweckverbandsumlage	381.135,72 €
Kosten für musikalische Früherziehung in den Kindergärten	21.242,03 €
Miete	7.800,00 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>410.177,55 €</b>

## Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der VHS und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der VHS und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

## Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2021	2022	2023	Veränderungen 2023 zu 2022	
				€	%
<b>0. Bilanzierungshilfe "Corona-bedingte Belastu</b>	<b>128.671</b>	<b>128.671</b>	<b>188.551</b>	<b>59.880</b>	<b>46,5</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>106.410</b>	<b>99.782</b>	<b>109.979</b>	<b>10.198</b>	<b>10,2</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.603	2.790	2.240	-549	-19,7
II. Sachanlagen	73.273	67.458	78.204	10.747	15,9
III. Finanzanlagen	29.534	29.534	29.534	0	0,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.662.040</b>	<b>1.425.899</b>	<b>1.340.586</b>	<b>-85.313</b>	<b>-6,0</b>
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.613.098	1.399.678	1.464.391	64.712	4,6
II. Liquide Mittel	48.942	26.221	-123.805	-150.026	-572,2
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>872</b>	<b>5.084</b>	<b>545</b>	<b>-4.539</b>	<b>-89,3</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.897.992</b>	<b>1.659.436</b>	<b>1.639.661</b>	<b>-19.774</b>	<b>-1,2</b>

Passiva	2021	2022	2023	Veränderungen 2023 zu 2022	
				€	%
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>135.927</b>	<b>207.240</b>	<b>237.875</b>	<b>30.636</b>	<b>14,8</b>
I. allgemeine Rücklage	125.943	125.943	138.160	12.217	9,7
II. Ausgleichsrücklage	9.985	9.985	69.080	59.095	591,9
III. Jahresergebnis	0	71.313	30.636	-40.677	-57,0
<b>B. Sonderposten</b>	<b>58.163</b>	<b>55.863</b>	<b>65.272</b>	<b>9.409</b>	<b>16,8</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>1.211.886</b>	<b>1.213.605</b>	<b>1.206.336</b>	<b>-7.269</b>	<b>-0,6</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>473.144</b>	<b>141.831</b>	<b>126.618</b>	<b>-15.213</b>	<b>-10,7</b>
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18.872</b>	<b>40.897</b>	<b>3.561</b>	<b>-37.337</b>	<b>-91,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.897.992</b>	<b>1.659.436</b>	<b>1.639.661</b>	<b>-19.774</b>	<b>-1,2</b>

	2021	2022	2023	Veränderungen 2023 zu 2022	
				€	%
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.523.016	1.651.709	1.810.949	159.240	9,6
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	696.416	833.989	818.295	-15.694	-1,9
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.380	18.317	17.926	-391	-2,1
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.946	143.460	152.819	9.359	6,5
5. Sonstige ordentliche Erträge	16.909	23.611	26.160	2.549	10,8
<b>6. Ordentliche Erträge</b>	<b>2.373.667</b>	<b>2.671.086</b>	<b>2.826.149</b>	<b>155.063</b>	<b>5,8</b>
7. Personalaufwendungen	1.959.859	2.062.072	2.235.736	173.665	8,4
8. Versorgungsaufwendungen	203.525	188.354	204.693	16.339	8,7
9. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	246.827	281.473	316.987	35.514	12,6
10. Bilanzielle Abschreibungen	11.092	15.310	17.384	2.073	13,5
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.281	52.691	80.678	27.987	53,1
<b>12. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.472.585</b>	<b>2.599.900</b>	<b>2.855.479</b>	<b>255.578</b>	<b>9,8</b>
<b>13. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-98.918</b>	<b>71.186</b>	<b>-29.330</b>	<b>-100.515</b>	<b>-141,2</b>
14. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.843	48	353	305	634,7
<b>15. Finanzergebnis</b>	<b>-1.843</b>	<b>-48</b>	<b>-353</b>	<b>-305</b>	<b>635,4</b>
<b>16. Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-100.761</b>	<b>71.138</b>	<b>-29.683</b>	<b>-100.821</b>	<b>-141,7</b>
17. Außerordentliche Erträge	100.761	175	60.318	60.143	34.409,0
<b>18. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>100.761</b>	<b>175</b>	<b>60.318</b>	<b>60.143</b>	<b>34.367,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>71.313</b>	<b>30.635</b>	<b>-40.678</b>	<b>-57,0</b>

## Kennzahlen<sup>23</sup>

	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote I	7,16 %	12,49 %	14,51 %	2,02 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	34,41 %	12,88 %	-21,53 %
Anlagendeckungsgrad II	1.233,93 %	1.383,90 %	1.279,13 %	-104,76 %
Verschuldungsgrad	1.296,33 %	700,73 %	589,29 %	-111,44 %

## Personalbestand

In 2022 waren 21,08 Mitarbeiter\*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 21,15). Die vorstehenden Angaben sind Jahresdurchschnittsangaben und beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Zusätzlich wurden in 2022 35 Honorarkräfte beschäftigt.<sup>24</sup>

## Geschäftsentwicklung

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Geschäftsentwicklung ist Folgendes zu berücksichtigen: Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer Verwaltungsträger (bspw. Kommunen) zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben bzw. zur

<sup>23</sup> Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

<sup>24</sup> Keine aktuellen Daten für das Jahr 2023 vorhanden

Erfüllung eines öffentlichen Zwecks.<sup>25</sup> Der VHS-Zweckverband verfolgt daher ausdrücklich keine Gewinnerzielungsabsicht; grundsätzlich steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bzw. des öffentlichen Zwecks im Vordergrund. Die wirtschaftliche Situation des VHS-Zweckverbands wirkt sich jedoch über den Aufwand aus der Zweckverbandsumlage auch auf die Haushalte seiner Mitgliedskommunen aus. Seitens der Mitgliedskommunen besteht daher – neben dem Interesse an einer qualitativ hochwertigen Erfüllung der Aufgaben bzw. des öffentlichen Zwecks – ein direktes wirtschaftliches Interesse an einem günstigen Verlauf der Umlagebelastung. Verstärkt wird dieses Interesse durch die Tatsache, dass eine deutliche Verschlechterung der kommunalen haushaltswirtschaftlichen Lage gegenüber vergangenen Jahrzehnte erkennbar ist (u.a. durch die zusätzlichen Aufgabenübertragungen von Bund und Land ohne ausreichende Kompensation der entstehenden Belastungen, der Berücksichtigung neuer Belastungen im Zuge der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ und auch durch die Krisenentwicklungen etc.). Der hieraus resultierende Konsolidierungsdruck wirkt vor allem auf die Bereiche, in denen große Gestaltungsmöglichkeiten bei der Aufgabenerfüllung bestehen. Dies gilt vor allem für den sogenannten „freiwilligen Bereich“ der kommunalen Leistungserbringung, zu dem auch der Anteil der Zweckverbandsumlage für den Bereich der Musikschule zu zählen ist.

Aufgrund dieses Konsolidierungsdrucks wurde bereits in 2013 eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeiter\*innen der Mitgliedskommunen und der Leitung der VHS-Zweckverbands, gebildet, die u.a. die Organisation, das Leistungsangebot und die Gebührengestaltung des Zweckverbands dahingehend untersuchte, ob Maßnahmen durchgeführt werden können, die sich positiv auf die Umlage auswirken, ohne einen spürbar negativen Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung auszulösen. Zwischenzeitlich wurden verschiedene der erarbeiteten Vorschläge umgesetzt (nähere Informationen hierzu können bspw. dem „Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2023“ entnommen werden<sup>26</sup>).

Zur derzeitigen Finanzierung bzw. wirtschaftlichen Lage des VHS-Zweckverbandes führt dieser in seinem Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 Folgendes an:

*„Der VHS-Zweckverband Voreifel finanziert seine Aufwendungen in der Hauptsache durch Landeszuweisungen, Kostenerstattung, Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Teilnahme- und Unterrichtsgebühren. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Aufwand und Ertrag*

---

<sup>25</sup> Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen immerhin 32,3 % aller Volkshochschulen in der Rechtsform eines Zweckverbandes organisiert. Huntemann, H.; et al. (2021), Volkshochschul-Statistik: 58. Folge, Arbeitsjahr 2019, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für lebenslanges Lernen e.V., S.47. Online verfügbar unter <https://www.die-bonn.de/doks/2021-Volkshochschule-01.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 21.11.2025]

<sup>26</sup> Der Vorbericht steht online unter folgendem Link zur Verfügung; die entsprechenden Ausführungen finden sich dort unter dem Gliederungspunkt 3.24 bzw. ab Seite 36: [https://www.rheinbach.de/fileadmin/user\\_upload/Rathaus\\_und\\_Service/Haushalt\\_und\\_Finzen/Haushaltsplan/2023/00\\_Vorbericht\\_2023.pdf](https://www.rheinbach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus_und_Service/Haushalt_und_Finzen/Haushaltsplan/2023/00_Vorbericht_2023.pdf) [Zuletzt abgerufen am 18.11.2025].

wird auf die Mitgliedskommunen nach den in der Zweckverbandssatzung festgelegten Kriterien zum Haushaltsausgleich umgelegt und wirkt sich entsprechend in den Haushalten der Mitgliedskommunen aus. [...]

Obwohl bei den Aufwendungen allgemein eine fallende Tendenz festgestellt werden kann, ist die Gesamtentwicklung grundsätzlich besorgniserregend. Hier gegenzusteuern ist weiter die Herausforderung in den nächsten Jahren. Eine Erhöhung der Gebühren in beiden Produktgruppen scheint hier unumgänglich zu sein. Es muss das Ziel von Verwaltung und Politik sein, weiterhin an einer nachhaltigen Reduzierung der strukturellen Defizite zu arbeiten. Dauerhaft sind alle Anstrengungen zu unternehmen, mittelfristig die Fehlbedarfe erheblich zurückzufahren und langfristig sogar teilweise zu vermeiden. Die Haushaltswirtschaft steht damit vor einer Zäsur, die in vielen Bereichen zum Überdenken der Aufgabenerfüllung seitens des VHS-Zweckverbandes Voreifel führen muss. [...]

Die Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Voreifel in den kommenden Jahren wird zudem maßgeblich davon abhängig sein, ob die Einnahmen, hier vor allem die Einnahmen aus den Zuweisungen des BAMF, auf dem hohen Niveau der letzten Jahre verbleiben. Durch die anhaltende Eskalation Russlands und den illegalen Krieg gegen die Ukraine mussten sehr viele ukrainische Staatsbürger auch in den Kommunen des VHS-Zweckverbandes Voreifel aufgenommen werden. Trotz dieser Entwicklung wird empfohlen, mögliche neue Aufgabenfelder im Fachbereich Integration in die zukünftige Überlegung mit einzubeziehen. Hier sind bereits erste Schritte eingeleitet worden, sodass bereits im HHJ 2024 bzw. 2025 mit Mehrerträgen in dem Fachbereich Integration durch die neuen Aufgabenfelder gerechnet werden kann. Innerhalb der Produktgruppe Musikschule sollte weiterhin beachtet werden, dass vorrangig (wo möglich) Gruppenunterricht angeboten wird und eine möglichst effektive Auslastung der Deputate der tariflich beschäftigten Mitarbeiter\*innen gewährleistet ist.<sup>27</sup>

Der VHS-Zweckverband hat den bestehenden Konsolidierungsdruck somit erkannt. Nach eigenen Angaben werde daher u.a. auch im Rahmen des Musikschulunterrichts verstärkt darauf geachtet, dass – wo möglich – Gruppenunterricht angeboten werde, um eine möglichst effektive Auslastung der Deputate der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten.<sup>28</sup>

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der Zweckverbandsumlage seit dem Jahr 2019 dargestellt.

---

<sup>27</sup> Jahresabschluss der VHS 2023, dort im Lagebericht S. 116 ff.

<sup>28</sup> Jahresabschluss der VHS 2023, dort im Lagebericht S. 137

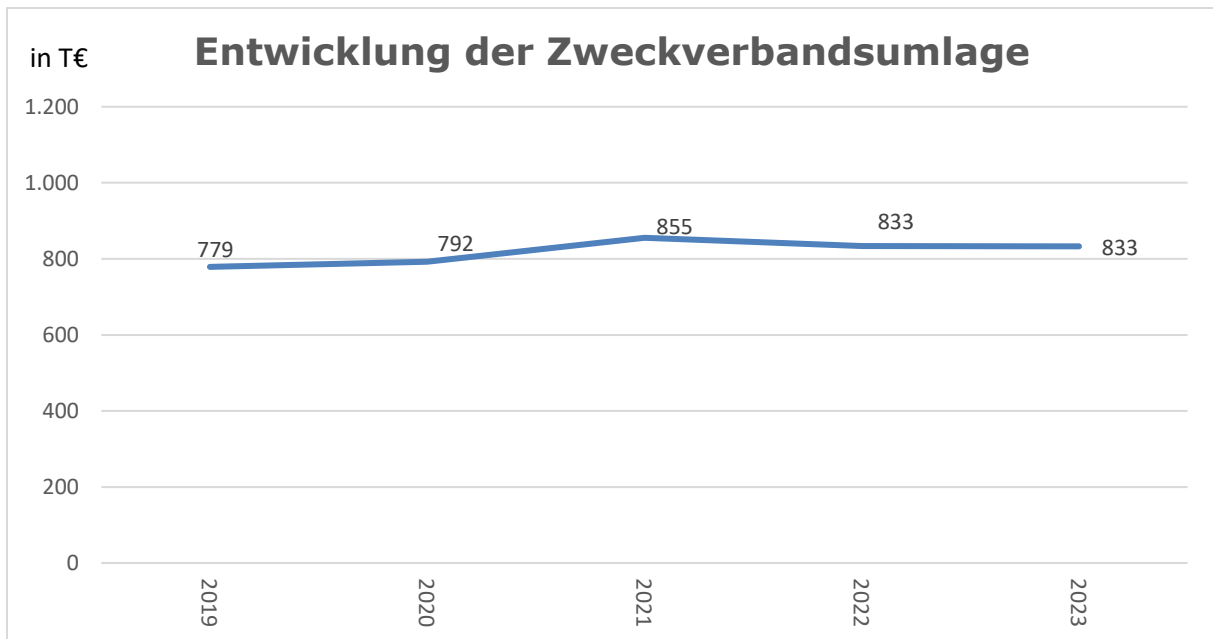


Abbildung 16 - Entwicklung der VHS-Zweckverbandsumlage

Im Zeitraum 2019 bis 2021 ist ein Anstieg der Verbandsumlage erfolgt, eine wesentliche Ursache ist hier eine gemäßigte Ertragsentwicklung im Bereich der Zuweisungen des BAMF (vor allem für Deutschkurse), die zur Kompensation des Finanzierungsbedarfs Druck auf die Höhe der Verbandsumlage auslöst.

Aufgrund steigender BAMF-Zuweisungen ist im Jahr 2022 eine Absenkung der Umlage eingetreten. Die Umlage 2023 blieb der Höhe nach unverändert.

Ab 2024 wird sich die jährliche Zwecksverbandsumlage deutlich erhöhen. Laut Lagebericht der VHS ist ein Betrag von 955 T€ festgesetzt worden. Dieser nicht unerhebliche Anstieg ist auf höhere Bewirtschaftungskosten der Geschäftsstelle, höhere EDV-Kosten und Anpassungen im Tarif- und Honorarbereich zurückzuführen. (Laut dem „Herrenberg-Urteil“ aus 2022 gelten Honorarkräfte an Musikschulen nicht als „selbstständig“ sondern sind sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen)

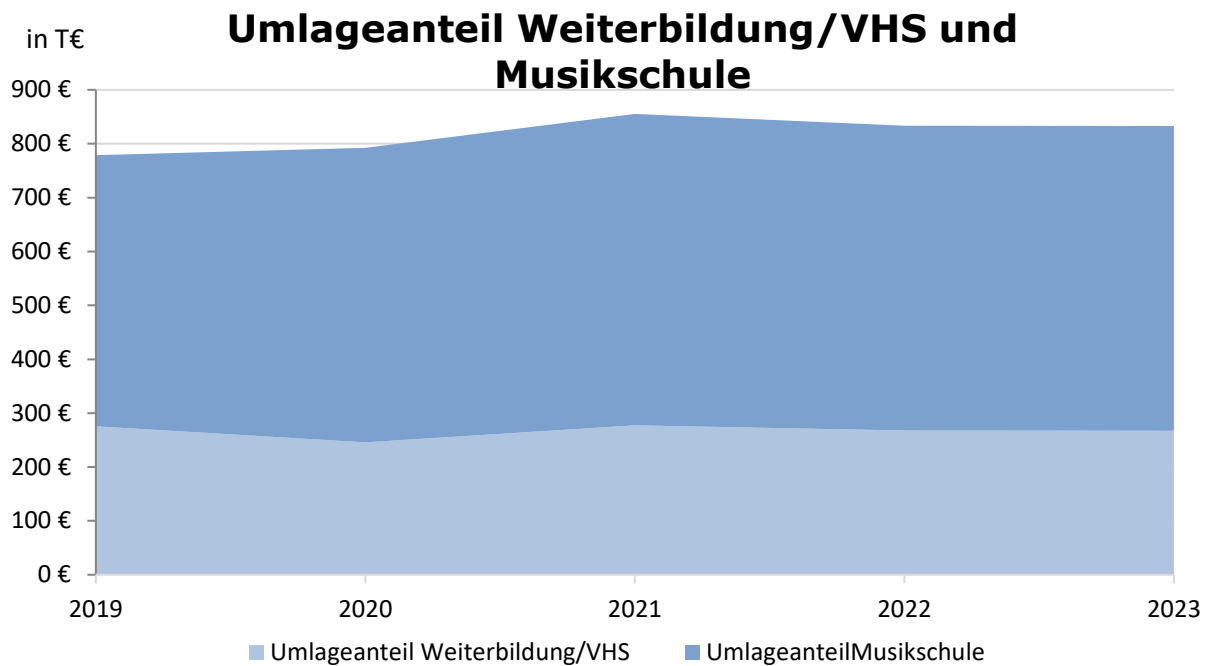


Abbildung 17 - Umlageanteile des VHS-Zweckverbands getrennt nach den Produktbereichen Weiterbildung/VHS und Musikschule

Betrachtet man die Entwicklung der Verbandsumlage getrennt nach den Produktbereichen „Weiterbildung/VHS“ und „Musikschule“ so wird deutlich, dass der weit- aus größere Teil der Verbandsumlage der Musikschule zuzurechnen ist.

Die Verteilung der gesamten Verbandsumlage auf die Mitgliedskommunen des Zweckverbands erfolgt hälftig nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und hälftig nach der Zahl der Teilnehmer\*innen bzw. Musikschüler\*innen aus der jeweiligen Kommune. Für 2023 ergab sich hieraus folgende Aufteilung der Verbandsumlage: Rheinbach 385.852 € bzw. 46,34 % (2022: 386.949 € bzw. 46,44 %), Meckenheim 261.674 € bzw. 31,43 % (2022: 266.237 € bzw. 31,95 %) und Swisttal 185.077 € bzw. 22,23 % (2022: 180.121 € bzw. 21,62 %).

Die nachfolgende Abbildung 21 stellt die im Zeitraum 2019 bis 2023 auf Rheinbach entfallenen Umlagebeträge dar.

Von 2019 nach 2023 ist die Gesamtumlage um ca. 7% gestiegen (ohne Inflationsbereinigung!). Im gleichen Zeitraum ist der auf Rheinbach entfallende Anteil an der Verbandsumlage jedoch um etwa 4% gestiegen. Dies hängt u.a. mit dem vorstehend beschriebenen Verteilungsverfahren auf die einzelnen Mitgliedskommunen, dem Wachstum der Einwohnerzahlen Rheinbachs sowie der Aufteilung der Inanspruchnahme der Angebote des VHS-Zweckverbands nach Zugehörigkeit zu den Mitgliedskommunen zusammen.

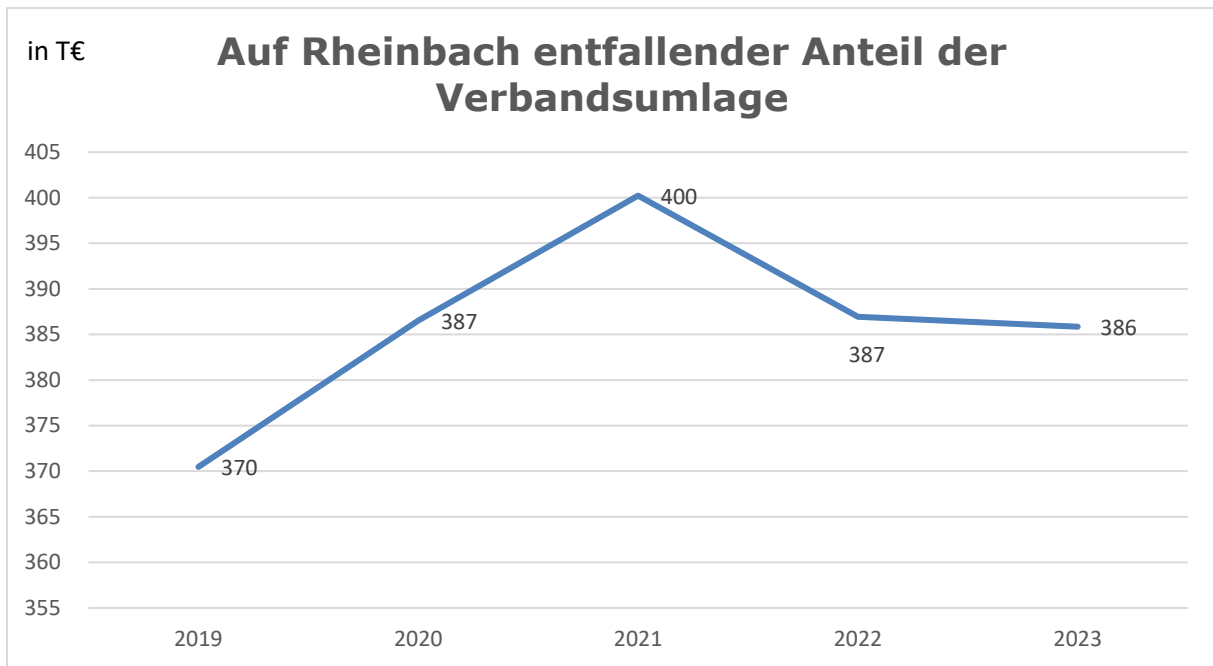


Abbildung 18 - Auf Rheinbach entfallender Anteil der VHS-Zweckverbandsumlage

Als Nächstes erfolgt eine Beurteilung der Zweckverbandsentwicklung anhand der Jahresergebnisse:

Im Zeitraum 2019 bis 2023 schwanken die realisierten Jahresergebnisse des VHS-Zweckverbands erheblich (vgl. nachfolgende Abbildung 20).

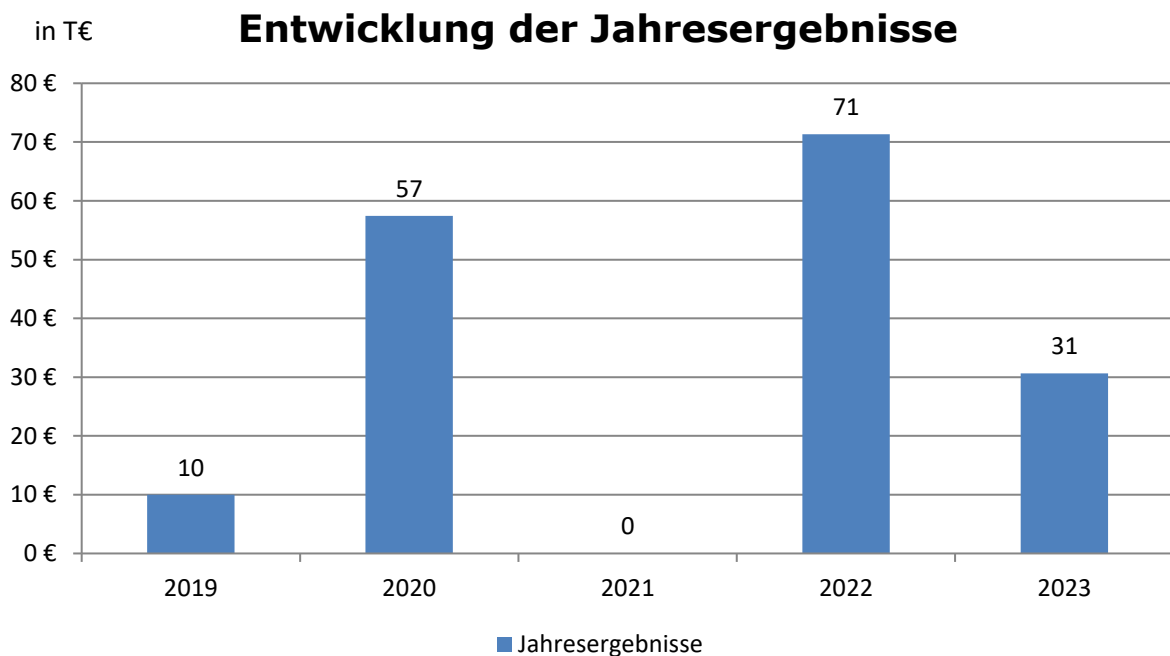


Abbildung 19 - Entwicklung der Jahresergebnisse des VHS-Zweckverbands

Bei der Analyse der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass ab 2020 ein pandemiebedingter Betrag von insgesamt 189 T€ isoliert wurde, dessen zukünftige Auflösung Ressourcen verbraucht (siehe „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-

19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)). Hierfür wurde u.a. ein entsprechender Betrag in der Bilanz auf der Aktivseite als „Bilanzierungshilfe“ ausgewiesen (detaillierte Ausführungen zum Hintergrund und zu den Anwendungsmöglichkeiten des NKF-CIG können bspw. dem „Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2023“ entnommen werden.)<sup>29</sup>

Da die Isolierungserträge nicht substanzielle Wirkung haben, sondern in zukünftigen Jahren Ressourcen des Zweckverbands verbrauchen, stellen sie eine Belastung für die zukünftige Haushaltswirtschaft dar. Diese Belastung resultiert aus der Auflösung des über die Jahre aufsummierten Betrags an isolierten Erträgen (Der Betrag entspricht der aktiven Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“). Diese Auflösung erfolgt entweder sukzessive und aufwandswirksam (anteilige Auflösung über 50 Jahre) oder in 2025 in einem einzigen Jahr durch die direkte Kürzung des Eigenkapitals (und damit nicht aufwandswirksam). Beide Varianten haben negative Effekte, konkret benannt sind dies Aufwandserhöhungen oder drohender vollständiger Eigenkapitalverzehr. Die kritische Entwicklung des Eigenkapitals bei einer direkten Verrechnung des Isolierungsvolumens in einem Jahr mit dem Eigenkapital wird deutlich, wenn man die Größenordnungen der beiden Positionen betrachtet: Der Gesamtbetrag der Isolierung beträgt aktuell 189 T€, das Eigenkapital hat ein Volumen von 238 T€. Die alternative sukzessive Auflösung hat deutlich geringere punktuelle Wirkung, hier würde eine Erhöhung der Aufwandsseite i.H.v. 3.780 € jährlich, allerdings für einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgen. Wie sich das Unternehmen hinsichtlich der Auflösung dieses Posten entscheidet, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich muss eine kontinuierliche defizitäre Entwicklung der Jahresergebnisse verhindert werden, da die negativen Jahresergebnisse Eigenkapital aufzehren. Im Worst-Case ist alles Eigenkapital aufgebraucht und bei weiterer defizitärer Entwicklung tritt die bilanzielle Überschuldung ein.

Das Jahresergebnis wirkt sich maßgeblich auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Durch das positive Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. rund 10 T€ stieg das Eigenkapital wieder (der Betrag wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt). Im Haushaltsjahr 2020 wurde der zum „Ausgleich“ des Jahresfehlbetrags des Jahres 2018 aus der Allgemeinen Rücklage entnommene Betrag i.H.v. rund 57 T€ durch einen hierfür bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigten Posten bzw. einen rechnerisch „zusätzlichen“ Anteil der Verbandsumlage wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt (ebenfalls gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.07.2020). Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital somit rund 135 T€ (davon 10 T€ in der Ausgleichsrücklage und 120 T€ in der Allgemeinen Rücklage). Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses verbleibt dieser Eigenkapitalstand auch in 2021 (allerdings nur wegen der diskussionswürdigen Corona-Isolierung).

---

<sup>29</sup> Jahresabschluss der VHS 2023, dort im Lagebericht S. 116 ff.

Durch die guten Jahresergebnisse 2022 und 2023 konnte das Eigenkapital mit rd. 102 T€ gestärkt werden.

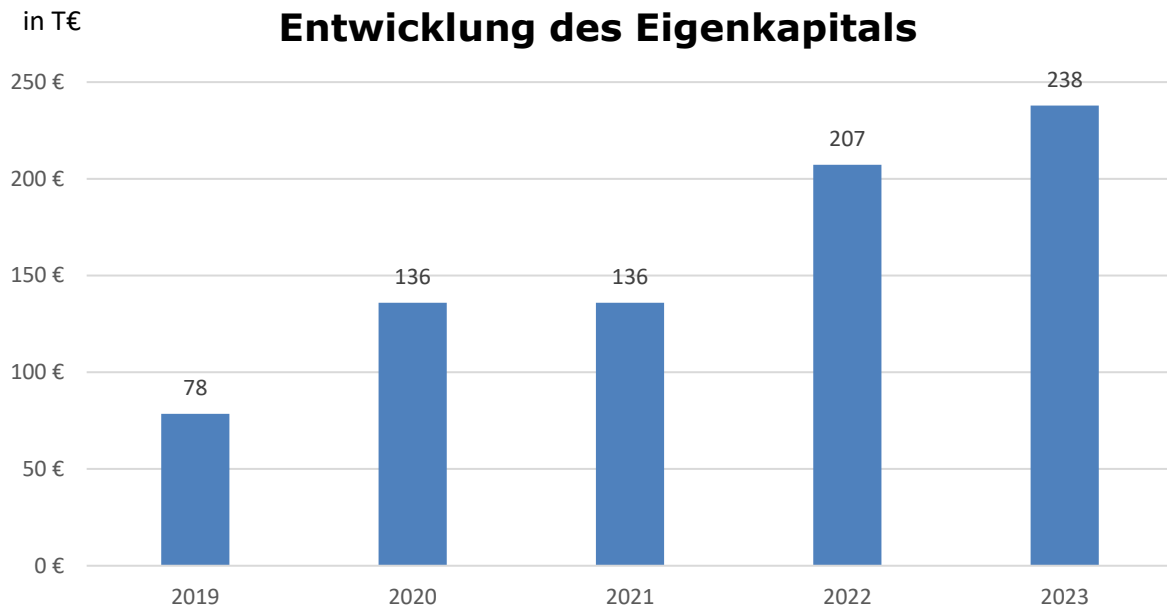


Abbildung 20 - Entwicklung der Position "Eigenkapital" des VHS-Zweckverbands

Als Fazit der vorstehenden Auswertung stellt sich die wirtschaftliche Lage des VHS-Zweckverbandes als kompliziert dar. Zwar sind in 2022 und 2023 Jahresüberschüsse erwirtschaftet worden und in 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt worden, jedoch wurde dies nur unter Berücksichtigung der Corona-Isolierung realisiert. Das Isolierungsvolumen nach CUIG i.H.v. 189 T€, führt nur zu einer temporären Stärkung des Eigenkapitals. Durch die Verknüpfung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbands mit dem städtischen Haushalt über die Zweckverbandsumlage ergibt sich aus städtischer Sicht ein Nachschusssrisiko bzw. das Risiko einer weiter steigenden Verbandsumlage. Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbandes ist daher fortlaufend zu beobachten und ggf. über die Zweckverbandsorgane, in die die Stadt Rheinbach entsprechende Vertreter entsandt hat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Für die Zukunft sind hier Belastungen aus der drohenden Verpflichtungen von Honorarkräften in das Beschäftigtenverhältnis zu befürchten.

Von allen betrachteten Beteiligungen ist der VHS-Zweckverband die Beteiligung, deren Abhängigkeit von der kommunalen Finanzierung am stärksten ausgeprägt ist. Dies liegt daran, dass der „Bildungsmarkt“ (insb. Musikschule) nur geringes Potenzial für eine kostendeckende Preisgestaltung enthält. Deswegen ist eine kontinuierliche kommunale Unterstützung durch die Zweckverbandsumlage eine fast notwendige Konsequenz aus dem Betrieb solcher Einrichtungen. Entscheidend aus kommunaler Sicht ist jedoch, dass alle vorhandenen Potenziale zur Abschöpfung der Eigenfinanzierung genutzt werden. Hierauf ist im Rahmen der städtischen Möglichkeiten hinzuwirken.

## Organe

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022.

### **Zweckverbandsführung**

Kalkbrenner, Petra	Zweckverbandsvorsteherin und Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal
Hausmanns, Barbara Dr.	Direktorin
Groß, Günther	Verwaltungsleiter und Kämmerer

### **Mitglieder der Zweckverbandsversammlung**

	Ratsmitglied der Kommune
Jung, Holger (Bürgermeister)	Stadt Meckenheim
Krüger, Irene	Stadt Meckenheim
Kuchta, Brigitte Dr.	Stadt Meckenheim
Löllgen, Ina	Stadt Meckenheim
Soukup, Otmar	Stadt Meckenheim
Dahmen, Elena	Stadt Meckenheim
Sell, Michael	Stadt Meckenheim
Ulbrich, Barbara	Stadt Meckenheim
Banken, Ludger (Bürgermeister)	Stadt Rheinbach
Steglich, Rita	Stadt Rheinbach
Knott, Jan	Stadt Rheinbach
Lüdemann, Jürgen	Stadt Rheinbach
Schneider, Joachim	Stadt Rheinbach
Schüller, Ellen	Stadt Rheinbach
Weingartz, Tobias (Beigeordneter)	Gemeinde Swisttal
Klein, Gertrud	Gemeinde Swisttal
Lenz, Michael	Gemeinde Swisttal
Piorr, Nicole	Gemeinde Swisttal
Stanitzok, Elena	Gemeinde Swisttal
Beratende Mitglieder	
Schmidt, Jörg (Bürgermeister)	Gemeinde Wachtberg
Dr. Kreuz, Leo	Gemeinde Wachtberg
Gerschel, Leonard	Gemeinde Wachtberg
Kreuz, Leo Dr.	Gemeinde Wachtberg
von der Gönna, Jutta	Gemeinde Wachtberg

Der VHS-Zweckverband Voreifel fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

## 5.1.7 Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft d. öffentlichen Rechts)
Gründung:	1968
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Telefon:	02241 - 999 0
Fax:	02241 - 999 - 1109
E-Mail:	info@civitec.de
Internetadresse:	<a href="https://www.civitec.de/cms101c/home/">https://www.civitec.de/cms101c/home/</a>

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – auch als Civitec bezeichnet – verfolgt gemäß § 3 Abs.1 der Zweckverbandssatzung das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in seinen Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Die Beteiligung der Stadt Rheinbach an dem Zweckverband dient der Sicherstellung der zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigten Informations- und Kommunikationstechnik.

Aufgrund der geringen Beteiligung der Stadt Rheinbach an der Civitec i.H.v. nur 1,7 % sowie der nur begrenzt gegebenen Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Belange des Zweckverbandes seitens der Stadt Rheinbach wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Nachfolgend werden daher nur einige besonders bedeutende Punkte hervorgehoben.

Zum 01.01.2020 hat die Civitec ihren operativen Geschäftsbetrieb, sprich ihre Leistungserbringung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, im Rahmen eines sog. Asset-Deals<sup>30</sup> auf die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) mit Sitz in Aachen übertragen (zur regio iT siehe Gliederungspunkt 5.2.1). Hierzu wurden u.a. die Mitgliederumsätze mittels eines sog. Produktüberleitungsvertrags und die Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten mittels eines Personalüberleitungsvertrags auf die regio iT übertragen.<sup>31</sup> Ferner wurden die Sachanlagenvermögenswerte der Civitec in Beteiligungswerte an der regio iT umgewandelt.<sup>32</sup> Die ursprüngliche Beteiligungsquote der Civitec an der

<sup>30</sup> Vereinfacht dargestellt handelt es sich bei einem sog. Asset-Deal um eine besondere Form des Verkaufs eines Unternehmens bzw. von Teilen des Unternehmensvermögens einschließlich der dazugehörigen Arbeits-, Vertrags- und anderen Rechtsverhältnisse. Anders als bei einem „normalen“ Unternehmensverkauf werden vom Käufer keine Unternehmens- bzw. Beteiligungsanteile erworben und das Unternehmen hierdurch praktisch in Gänze übernommen (sog. Share-Deal), sondern bspw. nur bestimmte Unternehmensbereiche oder ausgewählte „Pakete“ von Wirtschaftsgütern abgekauft. Dies führt häufig dazu, dass das vom Verkauf betroffene Unternehmen am Ende nur noch als „leere Hülle“ bzw. „Rumpf“ übrigbleibt.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

<sup>32</sup> Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Civitec Zweckverbands, Anlage 4/2

regio iT in Höhe von 1 % stieg hierdurch in 2020 auf 18 %. Entsprechend stieg auch die mittelbare Beteiligung der Stadt Rheinbach an der regio iT über die Civitec, vgl. hierzu die nachfolgende Tabelle.

Der übrige „Rumpf“ der Civitec dient fortan vorrangig der Koordination bzw. Bündelung und Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT. Ferner stellt die Civitec die weiterhin von ihr beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT zur Verfügung, da letztere aufgrund ihrer Rechtsform als GmbH originär keine Beamten beschäftigen bzw. ernennen kann und die Beschäftigungsverhältnisse der Beamten, anders als die der Angestellten, somit nicht im Rahmen des Asset-Deals von der regio iT übernommen werden konnten.<sup>33</sup>

Aufgrund der Übertragung des produktiven Geschäftsbetriebs auf die regio iT und der damit einhergehenden Verpflichtung der Stadt Rheinbach, die vormals von der civitec bezogenen Leistungen bis einschließlich 2024 von der regio iT zu beziehen, sanken die nachfolgend auszuweisenden städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Beteiligung im Vergleich zur Angabe im Beteiligungsbericht 2019 deutlich.<sup>34</sup> (Bezüglich der nun von der regio iT bezogenen Leistungen vgl. die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.2.1).

Aus Sicht der Stadt Rheinbach bestehen über die Beteiligung an dem Civitec Zweckverband zwei mittelbare Beteiligungen:

	Stammkapital am 31.12.2023	Anteil der Civitec	Durchgerechneter Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital	
regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen	1.500.000 €	18 %	4.590 €	0,306 %
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln	-	3,23 %	-	0,05 %

Forderungen der Stadt gegenüber der Civitec zum 31.12.2023
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Civitec zum 31.12.2023
Keine

Städtische Erträge in 2023	
Keine	
Städtische Aufwendungen in 2023	
Umlage Forschung und Entwicklung	17.588,35 €

<sup>33</sup> Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Civitec Zweckverbands, Anlage 4/1.

<sup>34</sup> Zur vereinbarten Preisstruktur vgl. die Ausführungen sowie den Produktüberleitungsvertrag in den in Fußnote 75 genannten Beschluss- und Mitteilungsvorlagen.

### 5.1.8 d-NRW AöR

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01.01.2017
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon:	0231 – 222 438 10
Fax:	0231 – 222 438 11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internetadresse:	<a href="https://www.d-nrw.de/">https://www.d-nrw.de/</a>

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG sowie der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Anstalt betreiben. Diese Träger bringen sich im Rahmen der d-NRW AöR in die weitere Entwicklung des kommunal-staatlichen E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik, insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Ferner unterstützt die Anstalt den IT-Informationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovH NRW).

In 2017 erwarb die Stadt Rheinbach durch eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.000 € einen Geschäftsanteil an der d-NRW AöR, vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage BV/0969/2017 zur Ratssitzung am 11.12.2017. Aufgrund der geringen Beteiligung der Stadt Rheinbach an der d-NRW AöR in Form nur eines der insgesamt 403 Geschäftsanteile (Stand 27.10.2025) sowie der nur begrenzt gegebenen Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Belange der d-NRW AöR seitens der Stadt Rheinbach wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Forderungen der Stadt gegenüber der d-NRW AöR zum 31.12.2023	
Keine	
Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der d-NRW AöR zum 31.12.2023	
Keine	
Städtische Erträge in 2023	
Keine	
Städtische Aufwendungen in 2023	
Unterhaltung ADV-Anlagen	8.058,19 €

## 5.2 Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen

An dieser Stelle sind wesentliche bzw. strategisch bedeutsame mittelbare Beteiligungen zu betrachten. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die jeweilige Kommune beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Die Beurteilung, ob es sich bei den mittelbaren Beteiligungen um wesentliche bzw. strategisch bedeutsame handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Als Anhaltspunkte dienen dabei u.a. eine sog. durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % und, ob die mittelbare Beteiligung nicht lediglich eine nachrangige Bedeutung für den Kernhaushalt der betroffenen Kommune hat.

Mittelbare Beteiligungen bestehen aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG sowie an dem Civitec Zweckverband. Diese mittelbaren Beteiligungen stellen aufgrund der geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Rheinbach (die Stadt ist an diesen lediglich mit Anteilen bis maximal 3,12 % beteiligt), den dadurch bedingten geringen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten sowie einer nachrangigen Bedeutung für den Kernhaushalt der Stadt Rheinbach keine wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen dar, weshalb an dieser Stelle keine Darstellung bzw. Untersuchung der Verhältnisse dieser Beteiligungen erfolgt. Eine Ausnahme hiervon bildet die (über den Civitec Zweckverband bestehende) mittelbare Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH. Gemessen an den vorstehenden Kriterien handelt es sich hierbei zwar streng genommen nicht um eine wesentliche Beteiligung, da jedoch dem städtischen Kernhaushalt durch die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen der regio iT in 2023 Aufwendungen i.H.v. rund 0,6 Mio. € entstanden (zu den Hintergründen vgl. auch die Ausführungen zum Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec auf die regio iT unter dem Gliederungspunkt 5.1.7), wird diese Beteiligung sowie die mit ihr getätigte Umsätze nachfolgend zumindest in einer verkürzten Form dargestellt.

### 5.2.1 regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.01.2011
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Lombardenstr. 24 52070 Aachen
Telefon:	0241 – 41359 – 0
E-Mail:	info@regioit.de
Internetadresse:	<a href="https://www.regioit.de">https://www.regioit.de</a>

Aus Sicht der Stadt Rheinbach handelt es sich bei der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) um eine mittelbare Beteiligung, wobei die Verbindung über die unmittelbare städtische Beteiligung an dem Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung besteht. Die Civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18,0 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT (Hauptgesellschafter ist mit 37,64 % die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen). Die sog. durchgerechnete Beteiligungsquote der Stadt an der regio iT beträgt somit 0,306 %.<sup>35</sup> Aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt und den sich hieraus nur sehr eingeschränkt ergebenden Kontroll- bzw. Steuerungsmöglichkeiten, erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Darstellung der Beteiligung in Kurzform.

Die regio iT betreut als – nach eigenen Angaben – größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen mehr als 14 Mio. Einwohner\*innen in NRW direkt und indirekt mit Services. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschafter durch. 2023 beschäftigte die regio iT rund 720 Mitarbeiter\*innen, an ihrem Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in vier weiteren Geschäftsstellen.

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse weiterhin an. Die Mehrerträge von rd. 2 Mio. € führten jedoch nicht dazu, dass sich ebenfalls der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Das Jahr 2023 schloss die regio IT mit einem Jahresüberschuss von rd. 6,1 Mio.€ (Vorjahr: 10,5 Mio.€). Gründe für den Gewinnrückgang lassen sich durch gestiegene Personalkosten und Mehrbedarf im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erklären.<sup>36</sup>

<sup>35</sup> Diese ergibt sich aus der Multiplikation der Beteiligungsquote der Stadt an der Civitec i.H.v. 1,70 % mit der Beteiligungsquote der Civitec an der regio iT i.H.v. 18 %.

<sup>36</sup> Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 des Civitec Zweckverbands, Seite 40.

Seit dem Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec an die regio IT (vgl. hierzu bitte die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.1.7), bezieht auch die Stadt Rheinbach die vormals von der Civitec bezogenen Informations- und Kommunikationsleistungen von der regio iT.<sup>37</sup> Hieraus ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Forderungen der Stadt gegenüber der regio iT zum 31.12.2023	
Keine	

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der regio iT zum 31.12.2023	
Zum Stichtag noch offene Verbindlichkeiten für IT-Leistungen (Nachrichtlich: In den nachfolgend angeführten Aufwendungen ist dieser Betrag bereits enthalten.)	47.012,76 €

Städtische Erträge in 2023	
Erstattungen für Guthaben	603,59 €

Städtische Aufwendungen in 2023	
Aufwand für IT-Leistungen (Bspw. für die Zurverfügungstellung und Pflege von Serverleistungen, das Hosting der Internetseite, Zoom-Lizenzen, VPN-Zugänge zur Nutzung im Homeoffice, IT-Schulung und Beratung, Druck- und Portokosten für die Personalabrechnungen etc.)	537.407,74 €
Unterhaltung der ADV-Anlagen der Schulen	53.712,27 €
Personalnebenaufwendungen	1.839,14 €
Summe Aufwendungen	592.959,15 €

<sup>37</sup> Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

## 6 Allgemeine Erläuterungen zu Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements

Gemäß dem ab dem Beteiligungsbericht 2019 anzuwendenden Muster<sup>38</sup> ist die Angabe bestimmter Kennzahlen zu den einzelnen Beteiligungen vorgeschrieben. Diese wurden vorstehend jeweils unter dem jeweiligen Gliederungspunkt „Kennzahlen“ aufgeführt. Um diese Kennzahlen besser einordnen zu können, wird ihr allgemeinen Aussagegehalt nachfolgend kurz erläutert.

### Einführende Hinweise

Bei der Auswertung von Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements ist zu beachten, dass die klassische Kennzahlenanalyse der Betriebswirtschaftslehre zur Beurteilung von Unternehmen entwickelt wurde. Die aus der Unternehmensanalyse entwickelten Einschätzungen von Kennzahlenwerten (z.B. die positive Bewertung einer hohen Eigenkapitalrentabilität) können jedoch nicht unreflektiert auf den kommunalen Bereich übertragen werden.

### Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100\%$$

Die Eigenkapitalquote I (EK-Quote I) zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital des Unternehmens ist. Sie dient der Beurteilung der Kapitalkraft und Stabilität eines Unternehmens. Je höher die EK-Quote ist, desto größer ist die finanzielle Unabhängigkeit und umso geringer ist der negative Einfluss von steigenden Fremdkapitalzinsen (Denn ein hoher Fremdkapitalanteil bedingt eine hohe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen). Zudem verbessert eine höhere EK-Quote die Kreditwürdigkeit des Unternehmens und damit dessen Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen.

Obwohl einige Argumente gegen einen zu hohen Eigenkapitalwert sprechen (insbesondere der s.g. Leverage-Effekt<sup>39</sup>), überwiegen aus kommunaler Sicht die Vorteile einer hohen Eigenkapitalausstattung.

<sup>38</sup> Das Muster wurde am 13.04.2021 als Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung veröffentlicht. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=19323&ver=8&val=19323&sg=0&menu=0&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=19323&ver=8&val=19323&sg=0&menu=0&vd_back=N) [Zuletzt aufgerufen am 10.03.2022].

<sup>39</sup> Eine aufschlussreiche Erläuterung finden Sie unter <https://welt-der-bwl.de/Leverage-Effekt> [Zuletzt aufgerufen am 10.03.2022].

## Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} * 100\%$$

Die Eigenkapitalrentabilität (bzw. Eigenkapitalrendite) verdeutlicht das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Eigenkapital eines Unternehmens. Mit dieser Kennzahl wird berechnet, wie hoch die „Verzinsung“ des Eigenkapitals in der betrachteten Periode war.

Aus Sicht von Investoren ist eine hohe Eigenkapitalrentabilität wünschenswert. Allerdings kann eine hohe Eigenkapitalrentabilität kurzfristig durch eine Verringerung der Eigenkapitalquote und die daraus resultierende Gefahr einer Überschuldung „erkauft“ werden. Denn unter bestimmten Voraussetzungen kann die Eigenkapitalrendite durch den Leverage-Effekt gesteigert werden.

Aus kommunaler Sicht, die dem Gewinnstreben weniger Bedeutung beimisst, hat die Höhe dieser Kennzahl nur eine begrenzte Aussagekraft. Eine Untersuchung dieser Kennzahl ist für Kommunen nur dann von besonderem Interesse, wenn das beteiligte Unternehmen eine Gewinnausschüttung für den kommunalen Haushalt generiert. Gerade in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage können diese Gewinnbeteiligungen bedeutsam für die Finanzierung kommunaler Aufgaben sein. Sollte sich bei diesen Ertragsquellen eine Verschlechterung ergeben, so wären Kompensationen an anderer Stelle, wie bspw. über eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, zu suchen.

## Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} \\ + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} \\ + \text{langfristiges Fremdkapital} \end{array}}{\text{Anlagevermögen}} * 100\%$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert sind. So wird dargestellt, inwieweit das langfristig zur Verfügung stehende Kapital das Anlagevermögen deckt. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein; sogenannte Fristenentsprechung. Diese Kennzahl ist in erster Linie für Gläubiger eines Unternehmens interessant. Sollte das Anlagevermögen zum Teil mit kurzfristigem Kapital finanziert

sein (= Anlagendeckungsgrad II unter 100 %), so könnte das Unternehmen bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten ggf. in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da Anlagevermögen in der Regel kurzfristig nicht liquidierbar ist.

## **Verschuldungsgrad**

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100\%$$

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und somit über die Finanzierungsstruktur des Unternehmens.

## **Umsatzrentabilität**

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} * 100\%$$

Die Umsatzrentabilität, bzw. Umsatzrendite, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet, bei unverändertem Verkaufspreis, auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.